# Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

## Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 2. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Étrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31bis rue du Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

**Nr. 599.** [33. Jahrgang.] **Berlin, Freitag den 22. Dezember 1893, Abends.** [33. Jahrgang.] **Nr. 599.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin** nehmen sämmtliche **Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.,** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer **10 Pf.** Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitige Honoraranzeige erbeten.**

**Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.** **Nachträgliche Honoraranspräche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**


## Abonnements-Einladung.

Zum bevorstehenden Quartalswechsel ersuchen wir unsere Abonnenten und Freunde um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, zur Verhütung sonst eintretender Unregelmäßigkeiten im Eintreffen unserer Zeitung.

Die Abonnements- und Insertionsbedingungen sind am Kopf des Blattes mitgetheilt (s. oben).

Der Ernst der Zeit macht es für jeden wohlmeinenden Patrioten nöthig, über die politischen, wirthschaftlichen und sozialen Vorgänge erschöpfend, zuverlässig und unbeeinflußt von einseitigem Parteigeist unterrichtet zu werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" ist sich bewußt, in diesem Sinne für Kaiser, Reich und Landes-Wohlfahrt zu jeder Zeit unermüdlich eingetreten zu sein, und bittet ihre, von diesem Streben überzeugten Leser, auch in Freundeskreisen für die weitere Verbreitung des Blattes sich bemühen zu wollen.

In besonderen Fällen sind wir gerne bereit, unseren Abonnenten mit Erleichterung der Bezugsbedingungen entgegen zu kommen.

## Politischer Tagesbericht.

Berlin, 22. Dezember.

Schon gestern haben wir als charakteristische Merkmale der Rede, mit welcher der italienische Ministerpräsident, Herr Francesco Crispi, den Amtsantritt des neuen Kabinets in der Deputirtenkammer ankündigte, den hohen patriotischen Schwung und die Umwundenheit in der Darlegung der realen Lage der Dinge mit kurzen Worten hervorgehoben. Die Bedeutung der Kundgebung des leitenden italienischen Staatsmannes rechtfertigt noch ein eingehenderes Zurückkommen auf deren wesentlichen Inhalt.

Es ist in den Umständen, unter welchen Herr Crispi an die Spitze der politischen Geschäfte seines Vaterlandes tritt, begründet, daß der Ministerpräsident die Blicke der Volksvertreter zunächst auf die inneren, insbesondere die wirthschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des Königsreiches zu lenken bemüht war. In großen, markigen Zügen schildert er die Lage, welche außerordentliche Anstrengungen erfordert und zugleich einen hingebenden Patriotismus, der sich auf die Höhe der Anforderungen zu stellen weiß, welche in diesen Augenblick dringend und unabweisbar an jeden Bürger Italiens herantreten.

Vor Allem mahnt daher Herr Crispi, angesichts der Gefahr, welche in der Verzögerung der durch die Lage erforderten Maßnahmen liegen würde, jeden kleinlichen Zank der Parteien ruhen zu lassen; um die ganze geeinte Kraft dem Heil des gemeinsamen Vaterlandes widmen zu können, erklärt er, „einen Gottesfrieden" zu halten, als Pflicht der Volksvertreter, denn „uns heute zu bekämpfen, uns heute einander entgegenzustellen, das wäre ein Verbrechen."

Wenn irgend ein italienischer Politiker berechtigt war, diese Sprache zu führen; wenn eine solche Sprache im Munde irgend eines italienischen Staatsmannes die Wirkung erzielen kann, mit einem frischen, kräftigen Hauche der Vaterlandsliebe die Seelen zu ergreifen und zu muthiger That zu spornen, so ist dies der Fall bei Francesco Crispi.

Wie kein Anderer kann dieser Staatsmann hinweisen auf ein Leben, das im Dienste des einigen, großen Italiens nicht Ruhe noch Rast kannte; wie kein anderer der lebenden italienischen Staatsmänner kann Francesco Crispi sich berufen auf Erfolge, die erzielt wurden durch eine tiefe politische Einsicht, durch das feinste instinktive Empfinden für die innersten Regungen und Bestrebungen der italienischen Volksseele, gepaart mit einer Thatkraft und Entschlossenheit, die vor keiner noch so großen Schwierigkeit zurückscheute.

In einem langen den öffentlichen Interessen gewidmeten Leben hat der jetzt vierundsiebzigjährige Staatsmann manche Fährlichkeit zu bestehen und oftmals Schwierigkeiten zu bekämpfen gehabt, angesichts deren auch Mithige verzagten. Francesco Crispi hat sich stets seiner Aufgabe gewachsen gezeigt und auch jetzt wieder erfaßt er mit unverminderter Kraft, aber zu gleicher Zeit mit einer besonnenen Ruhe, wie sie aus dem festen Vertrauen zu sich selbst erwächst, das Ruder des Staates.

Der tapfere besonnene Geist, welcher die Antrittsrede des Ministerpräsidenten durchweht, wird nicht ermangeln, die italienische Volksvertretung und das ganze italienische Volk mit einem Gefühl des Vertrauens zu sich selber zu beseelen. Aus diesem Gefühle wird unfehlbar auch innerhalb und außerhalb Italiens ein Vertrauen in die gegenwärtige Staatsleitung erwachsen, auf welches gestützt die Regierung des Königreichs Italien die großen Aufgaben, die ihr gestellt sind, wirksam und mit Aussicht auf Erfolg in Angriff nehmen kann.

---

Das **Staatsministerium** trat heute Mittag 2 Uhr in seinem Dienstgebäude am Leipziger Platz zu einer Sitzung zusammen.

---

Der Minister des Innern hat, wie im amtlichen Theile des „Reichs- und Staats-Anzeigers" gestern bekannt gegeben worden, die königlichen Regierungspräsidenten beauftragt, den ihnen unterstehenden Beamten, angesichts der politischen Gegensätze und Kämpfe der Gegenwart, namentlich auf wirthschaftlichem Gebiete, die Beachtung des Allerhöchsten Erlasses vom 4. Januar 1882 wiederholt zur Pflicht zu machen, in welchem die Grundsätze angegeben sind, welche den königlichen Beamten für ihr politisches Verhalten nicht nur bei den Wahlen, sondern unter allen Verhältnissen zur Richtschnur zu dienen haben.

Dieser Allerhöchste Erlaß lautet:

„Das Recht des Königs, die Regierung und die Politik Preußens nach eigenem Ermessen zu leiten, ist durch die Verfassung eingeschränkt, aber nicht aufgehoben. Die Regierungsakte des Königs bedürfen der Gegenzeichnung eines Ministers und sind, wie dies auch vor Erlaß der Verfassung geschah, von den Ministern des Königs zu vertreten; aber sie bleiben Regierungsakte des Königs, aus denen Entschließungen sie hervorgehen und der seine Willensmeinung auch verfassungsmäßig ausdrückt. Es ist deshalb nicht zulässig und führt zur Verdunkelung der verfassungsmäßigen Königsrechte, wenn deren Ausübung so dargestellt wird, als ob sie von den dafür verantwortlichen jedesmaligen Ministern und nicht von dem Könige selbst ausginge. Die Verfassung Preußens ist der Ausdruck der monarchischen Tradition dieses Landes, dessen Entwickelung auf den lebendigen Beziehungen seiner Könige zum Volke beruht. Diese Beziehungen lassen sich auf die vom König ernannten Minister nicht übertragen, denn sie knüpfen sich an die Person des Königs; ihre Erhaltung ist eine staatliche Nothwendigkeit für Preußen. Es ist deshalb Mein Wille, daß sowohl in Preußen wie in den gesetzgebenden Körpern des Reichs über Mein und Meiner Nachfolger verfassungsmäßiges Recht zur persönlichen Leitung der Politik Meiner Regierung kein Zweifel gelassen und der Meinung stets widersprochen werde, als ob die in Preußen jederzeit bestandene und durch Artikel 49 der Verfassung ausgesprochene Unverletzlichkeit der Person des Königs oder die Nothwendigkeit verantwortlicher Gegenzeichnung Meinen Regierungsakten die Natur selbstständiger königlicher Entschließungen benommen hätte. Es ist die Aufgabe Meiner Minister, Meine verfassungsmäßigen Rechte durch Verwahrungen gegen Zweifel und Verdunkelung zu vertreten; das Gleiche erwarte Ich von allen Beamten, welche Mir den Amtseid geleistet haben. Mir liegt es fern, die Freiheit der Wahlen zu beeinträchtigen, aber für diejenigen Beamten, welche mit der Ausführung Meiner Regierungsakte betraut sind und deshalb ihres Dienstes nach dem Disziplinargesetze enthoben werden können, erstreckt sich die durch den Diensteid beschworene Pflicht auf Vertretung der Politik Meiner Regierung auch bei den Wahlen. Die treue Erfüllung dieser Pflicht werde Ich mit Dank erkennen und von allen Beamten erwarten, daß sie sich im Hinblick auf ihren Eid der Treue von jeder Agitation gegen Meine Regierung auch bei den Wahlen fernhalten.

Berlin, 4. Januar 1882.

Wilhelm.

v. Bismarck.

An das Staatsministerium."

---

Der den Bundesrath beschäftigende Gesetzentwurf zur Regelung der privatrechtlichen Verhältnisse der Binnenschiffahrt und der Flößerei zerfällt in zwölf Abschnitte, die 145 Paragraphen umfassen. Die Vorlage ist, wie bekannt, vor ihrer abschließenden Feststellung einer begutachtenden Berathung mit Sachverständigen aus den Kreisen der Schiffahrttreibenden, des Handelsstandes und des Versicherungsgewerbes unterzogen worden. Der allgemeine Charakter des Entwurfs war einerseits durch die auf das Gebiet des Privatrechts beschränkten Zwecke, andererseits durch die gebotene Anlehnung an die Bestimmungen des Seerechts gegeben. Die Verhältnisse der Seeschiffahrt und der Binnenschiffahrt sind in mannigfacher Hinsicht verwandt. Alle bisher bekannt gewordenen Vorarbeiten für ein Binnenschiffahrtsgesetz haben sich daher für den Anschluß an die Bestimmungen des Seerechts entschieden, und ebenso ist von ausländischen Gesetzgebungen, welche die Binnenschiffahrt einer besonderen Regelung unterzogen haben, verfahren. Auf der anderen Seite sind die Verhältnisse beim See- und Binnenschiffahrtsverkehr im Einzelnen vielfach verschieden, und diesem Umstande war Rechnung zu tragen. Die ersten neun Abschnitte des Entwurfs handeln unter Anlehnung an die Eintheilung des Handelsgesetzbuchs von dem Schiffseigner, dem Schiffer, der Schiffsmannschaft, dem Frachtgeschäft, der Havarie, dem Zusammenstoß von Schiffen und der Bergung und Hülfeleistung, den Schiffsgläubigern, der Versicherung und dem Schiffsregister. Hieran schließen sich Vorschriften über Verpfändung der Schiffe und Zwangsvollstreckung in dieselben sowie über durch den Flößereibetrieb begründete privatrechtliche Verhältnisse. Der letzte Abschnitt enthält Schlußbestimmungen. Darin wird unter Anderem angeordnet, daß die Flaggenführung der Binnenschiffe durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesraths zu regeln ist. Der Bundesrath soll außerdem befugt sein, Bestimmungen über Befähigungsnachweis der Schiffer und der Maschinisten für Binnenschiffe, sowie für Flußführer zu treffen.

---

Unter der Ueberschrift 50 Jahre General bringt das „Militair-Wochenblatt" dem Prinz-Regenten von Bayern folgenden Glückwunsch dar:

Am 15. Dezember dieses Jahres sind es 50 Jahre, daß Se. königl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, des Königreichs Bayern Verweser, der bayerischen Armee im Status der Generalität angehört. Zu seinem 14. Geburtsfeste, am 12. März 1835, von weiland des Königs Ludwig I. Majestät zum Hauptmann ernannt, erhielt der Prinz am 1. November 1839 die Oberstinhaberschaft des 1. Feldartillerie-Regiments, dessen Garnison damal in München und Augsburg war. Vorher, noch verlangter Majorennität, machte der Prinz, damaliger Stabsoffizier, die ersten Wachen als Gemeiner, Bombardier, Korporal, Feuerwerker in München und in Schloß Grünwald und widmete sich alsdann der vollen militairischen Dienstleistung als Offizier und Hauptmann. Als der dritte Sohn des Königs Ludwig I. ward Se. königl. Hoheit vorweg für die militairische Laufbahn bestimmt und die Personalnachrichten aus jener Zeit erweisen, daß der Prinz mit großem Eifer und und unermüdlicher Pflichterfüllung bei den Truppentheilen der Münchener Garnison, in dem großen Armeelager bei Augsburg 1840, am Lechfelde, Dienst that und vornehmlich als Oberst anstrengenden militairischen Obliegenheiten nachkam. Im Jahre 1843 verlobte sich der Prinz auf einer Reise in Italien mit des Großherzogs von Toskana Tochter, Prinzessin Erzherzogin Augusta; er erweiterte hierauf seine Reise nach Spanien und Frankreich, und dort, auf der Rückreise von Barcelona nach München, traf ihn die Nachricht seiner Beförderung zum Generalmajor und Brigadier in der 1. Armeedivision (in der heutigen 1. bayerischen Infanteriebrigade). Des Prinzen besonderes Interesse und Studium war zwar alleseit auf die Disziplinen der artilleristischen Waffengattung gerichtet und er gewann lebhaften Einfluß auf die Entwickelung und Stellung des Artilleriewesens, das vor 50 bis 50 Jahren in recht bescheidenen Formationen in Bayern bestand. Damit wurden jedoch die anderen Waffengattungen keineswegs vernachlässigt und mit außergewöhnlicher Hingabe oblag der Prinz seiner Brigadierstellung. Am 21. März 1848 bestieg König Max II. den bayerischen Thron; einer seiner ersten Regierungsakte war der Armeebefehl vom 31. März, der eine weitgehende „Verjüngung" im Offizierkorps der Armee bedeutete. Der königliche Bruder ernannte den Prinzen zum Artillerie-Korpskommandanten unter Beförderung zum Generallieutenant, womit der Prinz an die Spitze seiner Lieblingswaffe in Bayern trat. Der 6. Juni 1861 brachte dem Prinzen Luitpold die Ernennung zum Feldzeugmeister bei der Inspektion der Armee und hier wie in den der Inspektion unterstellten Berathungskommissionen vertrat der Prinz die artilleristische Waffe, welche inzwischen, der Bedeutung dieser Waffengattung in den modernen Armeen entsprechend, auf den Einfluß des Feldzeugmeisters hin ebenso numerisch vermehrt als zweckentsprechend organisirt ward.

Als Feldzeugmeister (General) kommandirte der Prinz in dem Feldzuge 1866 die später in Aktion getretene Reservearmee, nachdem er zuvor dem Hauptquartiere und Oberstkommandirenden, Prinzen Karl, attachirt war. Als Feldzeugmeister war der Prinz aber auch während des Feldzugs 1870/71 im großen Hauptquartiere, an der Seite des höchstseligen Kaisers Wilhelm, nicht nur als Vertreter der bayerischen Armee im Gefolge Königs, sondern auch für die Einigung Deutschlands, für den Beitritt Bayerns in das Reich und die Kaiserproklamation thätig. Häufig in Vertretungsfällen des bayerischen Königs im Laufe der Zeit am Berliner Hofe anwesend, wurden ihm bald höchste und hohe Ordensauszeichnungen seitens der weiland Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., Deutschen Kaisers, zu Theil. Das Jahr 1870/71 wurde für den Prinzen ein Jahr mit weiteren Auszeichnungen. Durch die Verleihung der Chefstelle des Magdeburger Artillerieregiments wurde der Prinz hoch beglückt! Mehr und mehr trat in Bayern der Prinz in den 70er Jahren repräsentativ und politisch-militairisch in den Vordergrund; als ihm König Ludwig II. durch den Generalintendanten Grafen v. Paypenheim 1876 das Ehrenkreuz für 40jährige Dienstzeit (unter Doppelrechnung der Kriegsjahre) überreichen ließ, ernannte ihn der königliche Neffe zum General-Feldzeugmeister mit der Bestimmung der Auszeichnungen, wie sie die königlich preußischen Generalobersten (drei Sterne) innehaben. Die Inspektion der Armee, die nach dem Abgange des Prinzen Karl 1866 dem Prinzen oblag, behielt er bei; bis ein trauriges Ereigniß des Prinzen Eingreifen in die Regierung, die Uebernahme der Regentschaft, erheischte, Prinz Luitpold die Generalinspektion der Armee mit dem Oberbefehl über dieselbe (1886) nach Maßgabe der Versailler Verträge vertauschte.

Dem schlichten Wesen des bayerischen Regenten entspricht es, daß gewissermaßen für weitere Kreise unvermuthet jetzt von des Prinz-Regenten von Bayern 50jähriger Generalszugehörigkeit geschrieben und gesprochen werden kann. Des hohen Jubilars ungewöhnliche Verdienste um die bayerischen Korps, seine Bundestreue als Regent, seine Kapazität als Militair bei dieser Gelegenheit zu schildern, muß hier versagt bleiben. Die große geistige und körperliche Frische des bayerischen Regenten läßt die erfreuliche Hoffnung zu, daß dem Regenten noch viele Jahre, zum Besten des Bayernlandes zu regieren, die militairischen Verhältnisse weiter zu vervollkommnen, beschieden seien. Und mit dieser Hoffnung beglückwünschen den hohen Jubilar Deutschlands Kaiser und Fürsten, die gesammte Armee und das deutsche Volk!

---

Zu der im „Reichs-Anz." erfolgten Mittheilung über die mit Württemberg wegen Kommandirung resp. Versetzung von Offizieren schwebenden Verhandlungen schreibt der „Schwäbische Merkur":

„Der „Reichs-Anzeiger" nimmt endlich das Wort zu den Erörterungen über die geplanten Aenderungen in der gegenseitigen Kommandirung württembergischer Offiziere nach Preußen und preußischer Offiziere nach Württemberg. Zweckmäßiger wäre es gewesen, den demokratischen Behauptungen, es sei eine Aenderung der gesammten bestehenden Militairkonvention geplant, sofort entgegenzutreten, als ruhig zuzusehen, wie von dieser Seite die Verhetzung des Volks immer weiter getrieben wurde, bis die Demokratie, um zu maskiren, daß sie zu ihren demokratischen und partikularistischen Zwecken falsche Behauptungen verbreitet hatte, den Rückzug antrat mit der neuen Irreführung, der Plan einer Aenderung der Militairkonventeon sei zurückgezogen worden, weil man den demokratischen Widerstand befürchtet habe. Man hat mit einer Veröffentlichung zugewartet, bis die Verhandlungen im Wesentlichen beendigt waren, wenn sie auch formell noch als „schwebend" bezeichnet werden. Der württembergische Kriegsminister ist in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch von Berlin nach Stuttgart zurückgekehrt; daß die beiden mit den Verhandlungen beauftragten Stellen sich geeinigt, zeigt die jetzt sofort durch den „Reichs-Anzeiger" vollzogene Veröffentlichung der Grundzüge Dessen, was innerhalb des Rahmens der bestehenden Militairkonvention geändert werden soll. Bekanntlich zeigt das Avancement im württembergischen Armeekorps vielfach Stockungen; wir haben in den verschiedensten Chargen Offiziere, die, verglichen mit ihren gleichaltrigen Kameraden in Preußen, seit einiger Zeit zu einem höheren Kommando hätten vorrücken sollen. Wird wie bisher eine mathematisch gleiche Zahl württembergischer Offiziere nach Preußen, wie umgekehrt, kommandirt, so läßt sich das Avancement nicht gleichmäßig regeln. Das hat schon verschiedentlich zu Pensionirungen württembergischer Offiziere geführt,

---

## Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

Berlin, den 22. Dezember 1893.

### Drei Burgen und ein Schlachtfeld.

(Schluß.)

Wir gönnen uns ein Stündchen wohlverdienter Ruhe und schlagen dann den Weg nach dem Schlosse ein, das wir in wenigen Minuten erreichen. Wir durchschreiten die weiten Wirthschaftshöfe und betreten die Zugbrücke, die über den breiten, jetzt trockenen Wassergraben in den alten Theil des Schlosses führt. Staunend betrachten wir die eyheuumrankten mächtigen Mauern, die so vielen Jahrhunderten Trotz geboten haben, vor Allem aber das in edlem Renaissancestyl gehaltene, reich gegliederte Portal an dem Eingangsthore. Das Brandt von Lindau'sche und von Pflugk'sche Wappen nennen uns die früheren Besitzer des Schlosses, ein treffliches Relief stellt uns Abraham und die drei Engel dar, aber auch noch andere Darstellungen fesseln unser Auge, die wir hier nicht im einzelnen aufzuzählen vermögen. Wir durchschreiten nunmehr das Thor; überrascht bleiben wir stehen, mächtige Kastanienbäume, die über die den Schloßhof umgebenden Gebäude hinausragen, umfangen uns mit ihrem Schatten, der Herbstwind aber regte die mächtigen Aeste und warf ununterbrochen die reifen Kastanien herab, die, auf die niedrigen Dächer aufschlagend, mit lautem Knall zersprangen und ihre kugelrunden Früchte in mächtigem Bogen in den Schloßhof hinunterspringen ließen. Dieser bildet ein gleichmäßiges Viereck, der Theil am Eingang, durch den wir gekommen sind, ist der älteste, hier erhebt sich auch der runde, 48 Meter im Durchmesser starke Bergfried mit einem Umgange, von dem aus und noch mehr von dem obern Stockwerk ein herrlicher Blick weit über das Land hinaus mit seinen wohlbebauten Feldern und mächtigen Wäldern, die rings den Horizont umgrenzen, sich darbietet, während unter uns der prächtige Park mit seinen Wasserflächen, Baumgruppen und hellglänzenden Wegen sich weithin bis fast an den Bahndamm ausdehnt. Und was könnten uns diese stummen Steine nicht Alles erzählen, von den Kämpfen der deutschen Ritter und der Slaven, deren Macht sich oft genug an dieser Wasserburg brach, von den Raubzügen der Hussiten und dem Brandzuge der spanischen Soldaten, die Karl V. zur Niederbrennung des Städtchens und des Schlosses aussandte, weil sein Besitzer, Friedrich Brandt von Lindau, nach der Schlacht bei Mühlberg Wittenberg tapfer vertheidigte, von den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges, von denen noch heute 65 wüste Dorfstätten im Belziger Ländchen zeugen, bis zu jener Nacht am 27. August 1813, wo der letzte feindliche Soldat auf eiliger Flucht am Schlosse vorüberzog.

Wir steigen wieder hinab in den Burghof, lesen die Sprüche über den engen Fenstern und Thoren des alten Theils, treten an den schönen Brunnen aus dem 16 Jahrhundert und werfen noch einen Blick durch die Fenster in die mit Waffen geschmückten Korridore des neuen Theils, der in seinem Innern eine Fülle von Kunstschätzen birgt, die der Letzte Derer von Watzdorf, die nach dem Tode des letzten Brandt von Lindau seit 1766 hier saßen, auf seinen Reisen gesammelt hatte. Doch da die jetzige Herrschaft zur Zeit im Schlosse weilte, war der Eintritt in das Schloß nicht gestattet, während der Park geöffnet war.

Wir gehen daher denselben Weg zurück über die Brücke und lassen uns den engen Zugang zeigen, der rechts durch den Wirthschaftshof zum Parke führt. Jetzt zeigt sich uns zum ersten Male die nach Westen gerichtete Renaissancefront mit der mächtigen Terrasse, Alles im schönsten Ebenmaß gehalten. Ueber dem zweistöckigen Frontbau aber erheben sich, den Thurm umkränzend, die Kronen der Kastanienbäume, die wir im Schloßhof bewunderten. Doch nun wenden wir uns dem Parke zu. Hat vor der Schlosserrasse das prächtige Teppichbeet und die Fülle der schönsten Zierpflanzen unsere Aufmerksamkeit erregt und bekundet, daß hier ein Freund der Natur seine Hand hat walten lassen, ohne die Kosten zu scheuen, die mit der Herbeischaffung so vieler ausländischer Pflanzen verknüpft sind, so wächst unsere Hochachtung vor dem Gründer aller dieser Herrlichkeiten, wenn wir die saubergepflegten Wege des Parks weiter verfolgen. Der Park ist von Wasserläufen durchzogen, über welche zierliche Brücken führen und auf denen wie auf den zahlreichen Teichen sich Schaaren von Wasservögeln tummeln. Bald führt uns unser Weg über Grasflächen, deren Einförmigkeit durch einzelstehende Bäume auf das Angenehmste durchbrochen wird, bald durchschreiten wir eine der vielen Baumgruppen, die über den Park zerstreut sind und gehörreiche ausländische Arten bergen. Denn überall, wo der letzte Watzdorf im Auslande einen schönen, seltenen Baum fand, ließ er ihn durch den ihn stets begleitenden Schloßgärtner kunstgerecht ausheben und für den weiten Transport sorgfältig vorbereiten, ohne auf die Kosten zu achten. Und so hat er sich einen Park geschaffen, der seines Gleichen sucht und des Besuches werth ist. Inmitten aller dieser Herrlichkeiten hat er sich seine einfache Ruhestätte gewählt; ein Grabhügel wölbt sich über seiner Gruft, keine Inschrift giebt Kunde von Dem, der hier schläft. Sein Denkmal ist der Park und die dankbare Erinnerung seiner Gutsbewohner, die den „guten Herrn" nie vergessen werden. — Durch die epheuumsponnene Förterei, durch die man, von der Brauerei aus kommend, in den Park eintritt, verlassen wir denselben, in 20 Minuten haben wir die Station erreicht, die am Rande des von hochstämmigen Nadel- und Laubholzbäumen bestandenen Waldes liegt. Wir würden gern noch weiter in denselben eindringen, aber die Zeit ist kurz, um 4 Uhr 17 Min. trifft der Zug ein, der uns in wenigen Minuten durch die schönsten Laubwälder hindurch über die preußische Grenze ins Herzogthum Anhalt bringt. Nach halbstündiger Fahrt durch die theils mit Wald, theils mit Feldern und Obstgärten sowie zahlreichen Dörfern bedeckte Ebene treffen wir in Lindau ein, um hier die dritte Burg am heutigen Tage zu besuchen. Unsere Zeit erlaubt es, vom schmucken Bahnhof aus nach links bis zur großen Straße zu gehen, die über die Schienengeleise nach Zerbst führt, um einen Blick auf die in 1½ Stunde zu Fuß zu erreichende Stadt mit ihren Thürmen und hochragendem Schloß zu werfen, wir haben 2 Stunden Aufenthalt und die Burgruine ist nicht weit. Wir wenden uns in das Städtchen zurück nach der Kirche zu und erblicken bald die links sich erhebenden Wirthschaftsgebäude des Gutshofes, den wir durchqueren müssen, um zu unserm Ziele zu gelangen. Treffen wir es gut, an einem Herbstsonntagnachmittag, so können wir nach den Klängen des Dudelsacks polnische Arbeiter und Arbeiterinnen ihre nationalen Tänze aufführen sehen, zu Füßen der Burg, die einst ihre Vorfahren zum Schutze gegen die von Westen vordringenden Deutschen errichteten, die es aber nicht hindern konnte, daß diese ihrer alten Sitze sich wiederum bemächtigten und immer weiter in ihrem alten Stammlande vordrangen, in die Länder der Spree, an deren Ufern auf den Müggelbergen bei Berlin zu Tacitus' Zeit die Semnonen ihren germanischen Göttern Opfer darbrachten, der Oder und der Weichsel.

Unmittelbar hinter dem Gutshof, diesen zum Theil fogar noch in ihr Befestigungsgebiet einschließend, erhebt sich auf einem kaum merklichen Hügel die jetzt völlig in Trümmern liegende Burg, nur von dieser Seite her Zugang gewährend. Der Bergfried ist völlig erhalten und von der Gutsherrschaft erneuert, aber die zerstörten Mauern lassen noch jetzt erkennen, wie allmählich die Burganlagen erweitert wurden und zuletzt auch einen Theil des Gutshofes umfaßten. Die Burg war eine Wasserburg, und dieser ihr Charakter tritt an ihr noch mehr hervor als an dem Wiesenburger und dem Belziger Schloß. Zwischen ihr und der Stadt fließt ein starker Bach, im übrigen ist sie von sumpfigen Wiesen umgeben mit dem einzigen Zugang vom Gutshof aus über eine Brücke. Ihr Umfang ist ziemlich bedeutend; allzu hoch zwar ragt sie nicht aus der Ebene empor, wenn auch der höchste Punkt am Bergfried eine weite Ueberschicht über dieselbe gewährt, aber doch war ihre Lage und ihr Bau stark genug, anbringenden Feinden Widerstand entgegenzusetzen.

Mit dem Besuche dieser Burg haben wir unsere Tagesaufgabe abgeschlossen; noch einmal durchstreifen wir das zerfallene Gemäuer, mit dankbarer Gesinnung gegen die Gutsherrschaft, die sich die Pflege dieser zerfallenden Reste angelegen sein läßt und nicht längst schon den Pflug hat darüber hingehen lassen, und wenden uns dem Gutshof und dann dem Gasthof des „Alten Wirths" zu, wo wir noch so viel Zeit haben, um uns an dem trefflichen Zerbster Bier und einem kräftigen Imbiß zu laben. Mit Stolz zeigt uns noch der Wirth, in patriarchalischer Weise uns über den Hof geleitend, seine Ställe mit dem Jungvieh, dessen Vortrefflichkeit die Anerkennungszeichen der anhaltischen Ausstellungen an den Wänden des Gastzimmers bezeugen; von hier nur noch wenige Minuten, und wir erreichen auf anderem Wege, als wir gekommen sind, den Bahnhof, von dem uns der um 7 Uhr 6 Minuten abgehende Personenzug nach Berlin entführt, wo wir um 9 Uhr 37 Minuten an dem Bahnhof Zoologischer Garten eintreffen.

Somit haben wir unser Versprechen erfüllt, unsere Mark von dem Vorwurf, daß ihr die Romantik der Burgen abgehe, zu befreien; 13 Stunden genügen, um von Berlin aus den Reisenden in drei Burgen und sogar auf ein Schlachtfeld zu führen: mögen diese Zeilen für recht Viele die Veranlassung sein, diese Reise in derselben oder in umgekehrter Weise zu unternehmen.

die wohl geeignet gewesen wären zum Vorrücken, oder war man genötigt, Obersten auf Stellen von etatsmäßigen Stabsoffizieren, Oberstlieutenants auf Bataillonskommandeurstellen zu belassen, weil man kein Regiment, keine Stellen für „Etatsmäßige" zur Verfügung hatte. In den Reihen der Offiziere, die Aussicht haben, in höhere Stellen vorgeschoben, wird denn auch die Aufstellung einer gemeinsamen Dienstalersliste gern begrüßt. Wenn künftig die nach anderen deutschen Staaten kommandirten Offiziere die Uniform ihrer dortigen Regimenter anlegen müssen, so werden sie dies nicht schwerer nehmen, als die preußischen Offiziere in Württemberg, die man in nächster Zeit in der Uniform unserer Ulanen, unserer Artillerie u. s. w. wird sehen können. Alle militairischen Rechte des Kaisers wie des Königs werden, nach dem „Reichs-Anzeiger", unberührt bleiben. Unsere Demokratie hat sich wieder einmal ganz unnöthiger Weise zum Beschützer der Dynastie und der württembergischen Sonderrechte aufgeworfen. Nicht eine Krisis, nicht ein Zwist besteht zwischen Württemberg und dem Reich. Was vor sich ging, ist eine Verständigung, eine Vereinbarung im gemeinsamen Interesse des deutschen Heeres."

---

Die Delegirten für die **deutsch-russischen Vertragsverhandlungen** fielen, wie die „Post" meldet, am Donnerstag ihre letzte Sitzung vor dem Weihnachtsfest ab. Die russischen Delegirten, ausgenommen Timirjasew, reisen nach Petersburg ab. Ihrer Rückkehr hierher wird am 2. Januar entgegengesehen.

---

## Rundschau im Auslande.

Der „Pol. Korr." zufolge weigert sich **England**, durch neue Gesetze über Einschränkung der Presse und Redefreiheit, sowie durch Ausweisung von Ausländern den Anarchismus einzuschränken; vielmehr will es dem letzteren durch die bestehenden Gesetze begegnen. Dagegen will man, falls von auswärtigen Regierungen das Ansuchen gestellt werden sollte, berüchtigte Anarchisten zu überwachen, demselben willfahren. Mit dem letzten Anerbieten verpflichtet sich die englische Polizei zu keinem, von ihrem bisherigen abweichenden Verhalten. Gemeingefährliche Individuen so rasch wie möglich kennen zu lernen und dieselben scharf im Auge zu behalten, wird durch das eigenste Interesse jeder pflichtbewußten Polizei gefordert. Was übrigens die gesetzlichen Bestimmungen betrifft, welche in Großbritannien von Attentaten mit Explosivstoffen abzuschrecken bestimmt sind, so lassen dieselben an Strenge kaum etwas zu wünschen übrig. Die Gesetzgebung über diese Materie datirt vom Jahre 1883. Der „böswillige" Gebrauch eines Explosivstoffes, selbst wenn weder Tödtung noch Verwundung, noch Sachbeschädigung erfolgt, ist mit einer Strafe bedroht, welche bis zu lebenslänglicher Zwangsarbeit steigen kann. Der bloße Besitz eines derartigen Stoffes oder die Verabredung zum Zweck, denselben in verbrecherischer Absicht zu verwenden, zieht eine Verurtheilung zu zwanzigjähriger Zwangsarbeit nach sich. Vierzehn Jahre derselben Strafe sind angedroht „Demjenigen, welcher anfertigt, wissentlich in seinem Besitz oder unter seiner Aufsicht bewahrt einen explosiven Stoff unter Umständen, welche die Annahme zulassen, daß der fragliche Stoff zu ungesetzlichen Zwecken hergestellt oder aufbewahrt würde." In allen diesen Fällen ist „Derjenige, welcher das Verbrechen angerathen oder begünstigt oder Beihülfe geleistet hat", ebenso abgeurtheilt und bestraft, wie der Hauptverbrecher. Die englische Preßgesetzgebung ist bekanntlich eine sehr eigenartige; ihre einzelnen Bestimmungen datiren theilweise aus längst vergangener Zeit, Manches ist auch nur durch Recht und Gewohnheit geregelt. Gewohnheitsrechtliche Bestimmungen haben den großen Vorzug, daß sie unfehlbar zur Anwendung zu kommen pflegen, während bei den Anordnungen, die auch nur den Schein eines Gelegenheitsgesetzes haben, immer die Gefahr nahe liegt, daß sie eben nur auf dem Papier stehen bleiben.

Auch die **russische** Presse beschäftigt sich jetzt mit dem Kapitel der internationalen Maßregeln gegen den Anarchismus. Wie der „Syn Otetschestwa" dazu kommt, die Initiative dazu dem Deutschen Reiche zuzuschreiben, wissen wir nicht; das Blatt bemerkt aber richtig, abgesehen von den skandinavischen Reichen habe Deutschland bisher am wenigsten von den „Anarchisten" zu leiden gehabt, und fährt dann fort:

„Dies erklärt sich natürlich nicht durch etwaige besondere moralische Eigenschaften des deutschen Volkes, sondern nur durch den glücklichen Umstand, daß in Deutschland der Boden für das Gedeihen eines solchen Unkrautes, wie es der Anarchismus ist, vollständig fehlt. Dieser Boden ist die Revolution, aber das politische Leben des deutschen Volkes ist noch zu kurz, als daß es bereits jenes Stadium der politischen Entwickelung oder des politischen Zerfalls erreicht haben sollte, wo in der Masse des Volkes das segensreiche, gegen alle inneren Umwälzungen schützende Vertrauen zu dem monarchischen Prinzipe, das das französische Volk schon längst überlebt hat, vollständig verschwunden ist."

Ueber die neuernannten **italienischen** Unterstaatssekretaire gehen der „P. K." aus Rom folgende Details zu: Der Unterstaatssekretair im Ministerium des Aeußeren, Graf Antonelli, ist der bekannte Afrikareisende, der mit dem König Menelik den vielbesprochenen Vertrag von Utschalli abgeschlossen hat. In der Deputirtenkammer zählte er immer zu den treuesten Anhängern Crispi's. Graf Antonelli ist ein Neffe des verstorbenen Kardinals Antonelli. Der Unterstaatssekretair im Finanzministerium, Herr Salandra, bekleidete bereits einmal die gleiche Stellung unter dem gewesenen Finanzminister Colombo. Auf nationalökonomischem Gebiete vertrat er immer die gleichen Ideen, wie der Finanzminister Sonnino. Der Unterstaatssekretair im Unterrichtsministerium, Professor Constantini, hatte bereits früher unter demselben Minister, Professor Baccelli, den gleichen Posten inne.

Eine der „P. K." von ihrem vatikanischen Korrespondenten aus Rom zugehende Mittheilung betont, daß man im **Vatikan** gegenüber dem Ministerpräsidenten Crispi trotz der wenig freundlichen Erinnerungen, welche seine frühere Thätigkeit in der gleichen Stellung in kirchlichen Kreisen zurückgelassen hat, keineswegs feindselige Gesinnungen hege und daß seine Berufung an die Spitze der Geschäfte nicht ungünstiger aufgenommen worden sei, als die Berufung irgend eines anderen Kabinets betrachtet worden wäre. Als kennzeichnend für die in den leitenden Kreisen des Vatikans in dieser Richtung herrschenden Dispositionen könne die Thatsache angesehen werden, daß den Chefredakteuren der bekannten katholischen Organe „Voce della Verita" und „Osservatore romano", welche gegen Herrn Crispi eine Reihe heftiger Artikel geschrieb hatten, seitens des päpstlichen Staatssekretariates die Weisung zugegangen ist, sich in Zukunft jeden Angriffs gegen den italienischen Ministerpräsidenten zu enthalten. Dieses Vorgehen beweise, daß man im Vatikan Alles zu vermeiden wünsche, was Herrn Crispi überflüssigerweise verletzen und ihm Anhaltspunkte zu einem kirchenfeindlichen Auftreten bieten könnte. Selbstverständlich gebe man sich der Erwartung hin, daß Herr Crispi die objektive und unverfänglichen Haltung des Vatikans zu würdigen wissen und hierfür auch entsprechen werde.

Nach amtlichen Meldungen aus **Tanger** sandte Mohammed Torres an den Bruder des Königs, Araaf, Vollmachten zur Entgegennahme der Forderungen Spaniens.

---

# Deutsches Reich.

## Hof- und Personal-Nachrichten.

Berlin, 22. Dezember.

* Zur gestrigen Frühstückstafel im Neuen Palais war der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, Freiherr von Mirbach, mit einer Einladung beehrt worden. Nachmittags um 3 Uhr unternahm Se. Majestät der Kaiser und König einen längeren Spazierritt und erledigte, nach Rückkehr von demselben, bis zur Abendtafel Regierungsgeschäfte. Zu letzterer waren keine Einladungen ergangen.

Heute Vormittag verblieb Se. Majestät der Kaiser im Arbeitszimmer.

---

* Die Fürstin Löwenstein hat nach mehrtägigem Aufenthalte Berlin wieder verlassen und sich heute nach Breslau begeben.

* Die Fürstin Bariatinski und die Gräfin Schuwalow, die auf der Durchreise von Baden-Baden hier angekommen und im Hotel Continental abgestiegen waren, haben Berlin verlassen und sind gestern nach Petersburg weitergereist.

* Der Kammerherr Graf Kanferling ist heute Vormittag aus Nautenberg hier eingetroffen und hat im Hotel Kaiserhof Wohnung genommen.

* Der Kabinetskurier Leeds ist gestern aus London hier eingetroffen und im Hotel Monopol abgestiegen.

* Im Hotel Bristol gab gestern Abend der Reichskommissar Dr. Karl Peters ein Diner zu Ehren der französischen Kommission für die Verhandlungen über das Hinterland von Kamerun. An der Tafel nahmen Theil die Herren: Geheimer Botschafter der französischen Republik, Wirkl. Geh. Legationsrath Dr. Kayser, Kommandant Monteil, königlich serbischer Geschäftsträger Baron v. Pavlovitch, Karl v. d. Heydt, Wirkl. Legationsrath Dr. von Schwartzkopfen, Chef der Division im Unter-Sekretariat der Kolonialstaaten Monf. Haußmann, und der Reichskommissar Dr. Karl Peters.

---

## Reichs- und Staats-Angelegenheiten.

[Militairisches.] * Der Inspekteur der 1. Fuß-Artillerie-Inspektion, Generalmajor v. Kettler, ist von Urlaub hierher zurückgekehrt.

* Der Kontreadmiral v. Diedrichs, Chef der 2. Division des Manövergeschwaders, ist mit Urlaub hier angekommen; desgleichen Oberst v. Müller, à la suite des Kaiser-regiments von Schill (1. Schlesisches) Nr. 4 und Kommandeur der 12. Kavalleriebrigade, Oberstlieutenant Löhöffel v. Löwensprung, etatsmäßiger Stabsoffizier im 4. Thüringischen Infanterieregiment Nr. 72, und der Major Burchardt vom Grenadierregiment Graf Kleist von Nollendorff (1. Westpreußisches) Nr. 6.

* Mit Urlaub haben Berlin verlassen: Oberstlieutenant Windt, à la suite des 4. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 72 und Inspizient der Waffen bei den Truppen, Oberstlieutenant Beseler vom Großen Generalstabe und kommandirt zum Dienstleistungen beim Kriegsministerium, und Major v. Graffen, à la suite des Feld-Artillerieregiments Nr. 3 und vom Militairkabinet Sr. Majestät des Kaisers und Königs.

---

**Breslau**, 21. Dezember. Der „Schles. Ztg." zufolge hat sich der hiesige Magistrat über die den Stadtverordneten vorzuschlagende neue städtische Einnahmequelle schlüssig gemacht. Danach soll von jedem Wohnungsinhaber eine „Kanalisationsabgabe" in Höhe von jährlich 4 ₰ für jedes Zimmer erhoben werden. Die Abgabe soll mit den übrigen städtischen Steuern zugleich von den städtischen Steuererhebern abgeholt werden. Der Ertrag der Abgabe ist auf jährlich rund 620 000 ₰ berechnet, also auf etwa 20 Pct. der in Breslau aufkommenden Staatseinkommensteuer.

**Hamburg**, 21. Dezember. Die Bürgerschaft nahm einen Antrag des Dr. Gleichen, durch welchen der Budgetausschuß beauftragt wird, zu prüfen, ob durch eine bessere Kontrolle, andere Finanzgebahrung und größere Sparsamkeit nicht Erleichterungen bezüglich der in Vorschlag gebrachten neuen Steuern geschaffen werden können, mit 63 gegen 52 Stimmen an.

**Rostock**, 20. Dezember. Vorgestern beging der Senatspräsident beim hiesigen Oberlandesgericht, Bernhard v. Maltzahn, Frhr. zu Wartenberg und Penzlin, sein 50jähriges Dienstjubiläum. Der Großherzog übersandte dem Jubilar sein Bildniß nebst einem Glückwunschschreiben. Der Präsident des Geheimrathsfes, Wirkl. Geh. Rath Dr. Budde, übermittelte namens des versammelten Richterkollegiums die Glückwünsche desselben unter Ueberreichung einer Votivtafel. Um persönlich ihre Glückwünsche auszusprechen, erschienen ferner die Präsidenten der drei großherzoglichen Landgerichte und viele andere hochgestellte Personen und Deputationen. (Kr. Ztg.)

---

**Leipzig**, 21. Dezember. Verschiedene Blätter hatten hervorgehoben, daß beim Abschlusse des Spionenprozesses die deutschen als Sachverständige betheiligten Marineoffiziere mit den angeklagten französischen einen Händedruck gewechselt hätten. Ueber die Vorgeschichte dieses Vorganges bringt nunmehr die amtliche „Leipz. Ztg." folgende Mittheilung: „Während des Ausschlusses der Oeffentlichkeit fehlen der Angeklagte Degoyn mit den militairischen Sachverständigen in sachmänische Auseinandersetzungen gerathen zu sein, die einen etwas erregten Charakter angenommen haben mögen. In seiner Schlußbemerkung bat nun Degoyn die deutschen Offiziere, ihm die Wärme, mit der er seine Ansichten vertreten, nicht nachtragen zu wollen. Dieser öffentliche Appell an ihren Edelmuth verfehlte bei den deutschen Marineoffizieren seine Wirkung nicht. Mit ritterlicher Höflichkeit traten sie, als der Gerichtshof den Saal verlassen hatte, an die französischen Kameraden heran und reichten ihnen, wie dem Gegner nach dem Zweikampfe, die Hand, zum Zeichen, daß keine Verstimmung in ihnen zurückgeblieben sei. Wir entsprechen einem von wohlunterrichteter Seite uns ausgesprochenen Wunsche, wenn wir betonen, daß jede andere Auslegung unberechtigt sein würde."

**München**, 21. Dezember. Die Kammer der Abgeordneten verhandelt bereits seit mehreren Tagen über volkswirthschaftliche Anträge, welche in erster Linie Dr. Ratzinger als Führer der in den Landtag gewählten Bauernbündler gestellt hat. In der heutigen Sitzung sprachen sich die Minister des Innern und der Justiz über einzelne Punkte der Anträge aus. Freiherr v. Feilitzsch bemerkte: Abg. Ratzinger wünsche die Schaffung eines Agrarrechts, das Bedürfniß für Bayern sei. Habe man denn in Bayern kein Agrarrecht? Zur Beantwortung dieser Frage müsse man zunächst feststellen, daß es ein in einem Gesetzbücheres Agrarrecht überhaupt nicht gebe, daß dasselbe vielmehr in den verschiedenartigsten Gesetzen, welche sich mit landwirthschaftlichen Verhältnissen befassen, enthalten sei. Solcher Gesetze habe man in Bayern eine große Anzahl: das Forst-, Jagd-, Weidegesetz, die Gesetze über Bewässerungs-Unternehmungen, Viehgewährschaft, Hagelversicherung, Flurbereinigung und viele justitielle Gesetze. Es handle sich also nicht darum, ein Agrarrecht zu schaffen, sondern es auszubauen, und in dieser Richtung sei schon viel geschehen. Schon die Wohlfahrtseinrichtungen seien der Beweis, daß kein Stillstand bestehe und zahlreiche Maßnahmen, die Dr. Ratzinger anrege, seien bereits in Erwägung gegangen. Die Hauptgründe der bedrängten Lage der Landwirthschaft seien die niederen Vieh- und Getreidepreise, die Belastung mit Umlagen, die zu hohen Güterübernahmspreise und die hohen Produktionskosten. Diese Faktoren könne der Staat nicht beseitigen; so weit aber Hülfe geschaffen werden könne, sei der Staat schon thätig. Eine Staatshülfe trete in direkter Weise schon durch Zuwendungen im Budget, Entschädigungen für Wildverluste u. s. w. ein, während indirekt durch Förderung von Genossenschaften und Organisationen geholfen werde, sobald sich eine eigene Initiative der Bevölkerung zeige. Mit der Weiterentwickelung dieser schon in großer Zahl bestehenden Genossenschaften und mit der Mehrung der landwirthschaftlichen Darlehenskassen werde Vieles von dem erreicht sein, was Abg. Ratzinger wünsche. Die Anregungen desselben seien also theilweise schon durchgeführt, theilweise nicht durchführbar, andererseits theils der Erwägung würdig, theils nur durch Aenderung der Reichsgesetze zu verwirklichen. Wenn er selbst beteure, daß die Durchführung dieser Anregung nicht in einer Gesetzgebungsperiode, sondern vielleicht erst in einem Menschenalter möglich sei, nun — die gegenwärtige Generation könne sich das Zeugniß geben, ihre Zeit benutzt zu haben, möge nur die folgende auf ihren Schultern weiterbauen. Dem Gesetzentwurf Geiger-Lerno, welcher nur einen in ähnlicher Form schon im ursprünglichen Entwurf des Heimathsgesetzes von der Regierung vorgeschlagenen Gedanken verwirklicht, stehe die Regierung sympathisch gegenüber. Bei näherer Prüfung des Antrags Grillenberger würden sich sehr erhebliche Schwierigkeiten zeigen. Der Gedanke, die Kreisgemeinde als Träger der Armenlast zu bestimmen, sei schon früher vom Landtag abgelehnt worden; die Armenpflege müsse individualisirt werden. Es sei ein sehr großer Unterschied, ob eine Gemeinde nur im Auftrage der Kreisgemeinde die Armenpflege verwalte oder in eigener Zuständigkeit. Die Regierung könne also dem Antrage nicht zustimmen.

Justizminister Dr. Freiherr v. Leonrod erklärte: Die Einrichtung des Grundbuchs setze ein materielles und formelles Grundbuchrecht voraus; Beides werde in den Entwürfen des bürgerlichen Gesetzbuchs und der Grundbuchordnung geboten werden. Wollte die Landesgesetzgebung auf diesem Gebiete vorgehen, so dürfte sie sich nicht mit Schaffung eines formellen Rechts begnügen; sie müßte auch ein materielles Grundbuchsrecht feststellen und damit den schwierigsten Theil des Zimmerstiftsbuchrechts, das Eigenthums-, Erwerbs- und Pfandrecht an Grundstücken, einer Regelung unterziehen. Hierbei müßte sich die Landesgesetzgebung möglichst an das künftige Reichsrecht anschließen, ohne jedoch andererseits bei dem unfertigen Stande des Entwurfs zum bürgerlichen Gesetzbuche eine Gewähr für Uebereinstimmung zu haben. Die Lösung dieser Aufgabe würde ungefähr die Zeit bis zum Inkrafttreten des bürgerlichen Gesetzbuchs beanspruchen, mit welchem dann alle Mühen und Kosten als vergebliche Aufwendung erscheinen würden. Wenn das bürgerliche Gesetzbuch fertiggestellt ist und man in Bayern an die Berathung der Ausführungsgesetze herantrete, so werde man sich zweifellos auch über die Organisation der Grundbuchämter und über die Frage der Vorrechtsstellung des Notariats zu allseitiger Zufriedenheit einigen können. Bis dahin aber und dermalen sei zu empfehlen, über den hierauf bezüglichen Punkt des Antrags zur Tagesordnung überzugehen.

Wie bereits erwähnt, haben bei den Wahlen der Besitzer zum Gewerbegericht die Sozialdemokraten nicht nur in der Arbeitnehmerklasse, sondern auch in derjenigen der Arbeitgeber ihre Liste durchgesetzt, so daß das Gewerbegericht München sozialdemokratisch besetzt sein wird. Wie nun der „Allgem. Ztg." mitgetheilt wird, ist gegen die Rechtsgültigkeit der seitens der Arbeitgeber vollzogenen Wahl Beschwerde erhoben und dieselbe hauptsächlich damit begründet worden, daß in einer Wahlbroschüre die von Wählern abgegebenen Wahlzettel des Allgemeinen Gewerbevereins wegen „äußeren Kennzeichens" (Durchschienen des Drucks) für ungültig erklärt seien, mehrere mit solchen Stimmzetteln versehene Wähler von der Wahlurne zurückgewiesen wurden, wodurch das Endergebniß der Wahl in ungerechtfertigter Weise verschoben worden ist.

---

## Marine und Schiffahrt.

* In Abänderung bezüglichen Ergänzung des Abschnitts VII. B. 6. der organisatorischen Bestimmungen für die Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika vom 9. April 1891 bestimmt eine Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. Dezember d. J. Folgendes:

Die Anciennetät der seit dem 27. Juni 1893 der Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika zugetheilten und weiterhin noch neu zuzuteilenden Offiziere und Sanitätsoffiziere richtet sich nach ihren Heimathshafen und ihren Heimathsorten in der Weise, daß sie danach von dem Tage ihrer Zutheilung ab unter sich hinter allen denjenigen Offizieren beziehungsweise Sanitätsoffizieren der Schutztruppe zu rangiren haben, welche dieser bereits vor dem 27. Juni 1893 zugetheilt worden sind.

---

* Unter Bezugnahme auf die durch Allerhöchste Ordre vom 21. August 1893 befohlene Führung der deutschen Kriegsflagge seitens der Behörden und Anstalten der kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika treten die nachstehenden Ausführungsbestimmungen in Kraft:

Die Kriegsflagge wird ob auf Weiteres geführt:

A. In den Küstenplätzen: 1. Auf allen Befestigungen, soweit sie von der Schutztruppe besetzt sind. 2. Auf den von der Schutztruppe bewohnten Kasernen. 3. Auf dem Kommandogebäude der Schutztruppenbehörde in Dar-es-Salaam. B. Im Innern: Auf sämmtlichen Stationen, die von einer Abtheilung der Schutztruppe unter Führung eines deutschen Offiziers oder Unteroffiziers besetzt sind.

* **Kiel**, 21. Dezember. Durch Allerhöchste Ordre sind folgende Landwehr-Dienstauszeichnungen verliehen worden: Landwehr-Dienstauszeichnung 1. Klasse: dem Premierlieutenant der Reserve des 1. Seebataillons Hofmann; Landwehr-Dienstauszeichnung 2. Klasse: den Lieutenants zur See der Reserve des Seeoffizierkorps Holy, Fuchs, Heindorff, Blaß, dem Unterlieutenant zur See der Reserve des Seeoffizierkorps Kleist, den Lieutenant zur See der Seewehr 1. Aufgebots des Seeoffizierkorps Dücker, dem Sekondlieutenant der Reserve des 2. Seebataillons Böttge, dem Sekondlieutenant der Seewehr 1. Aufgebots des 2. Seebataillons Hillmann, dem Sekondlieutenant der Seewehr 1. Aufgebots des 1. Seebataillons Plehn, den Maschinen-Unteringenieuren der Reserve Rodeholdt, Brasselmann und dem Stabsarzt der Reserve Dr. Schwer.

---

## Koloniales.

* Wie das Dezemberheft von „Petermann's Mittheilungen" (Gotha, Justus Perthes) mittheilt, wird das gesammte kartographische Material, welches Dr. Oskar Baumann auf seiner erfolgreichen Reise durch Deutschostafrika gesammelt hat, auf einer von dem Reisenden selbst ausgearbeiteten Karte (Maßstab 1:600 000) zur Darstellung gelangen, welche bis Ergänzungsheft zu „Petermann's Mittheilungen" erscheinen wird. Die Karte wird auch Aufnahmen des Kapitains Spring am Viktoria-Nyanza verwerthen, durch welche endlich der Unsicherheit über die Lage des Sees ein Ende gemacht worden ist.

---

## Vermischtes.

**Bremen.** (W. T. B.) Der Dampfer des Norddeutschen Lloyd „Baltimore", welcher am 20. d. M. von Bremerhaven nach Bahia, Rio de Janeiro und Santos in See gegangen war, wurde gestern früh 5 Uhr in der Nähe von Texel von einer schweren See getroffen und lief gestern Abend mit Schaden nach Bremerhaven zurückgekehrt. Der Dampfer wird nach erfolgter Reparatur am 25. d. M. seine Fahrt nach Brasilien wieder antreten.

---

## Gerichtshalle.

**London.** (Ein weiblicher Bräutigam.) „Noch nicht dagewesen!" so lautete wiederholt der Stoßseufzer des Richters bei dem Prozesse, der sich dieser Tage vor dem Kanzleihofe unter dem Namen des „Female Bridegroom case" abspielte. Es ist, so wird der „Köln. Ztg." geschrieben, eine etwas schwer verständliche Komödie der Irrungen. Die Szene ist in den Wäldern Lincolnshires mit einer gewissen Vorliebe für Rotterdam. Als Personen treten auf: die Großmutter, Rachel Elizabeth Gullener als weiblicher Bräutigam; ihre Verwandte Fräulein Newland als Scheinbraut; ihre Tochter Frau Clarke als Klägerin und ein Haufen von mehr oder weniger bestrigen Enkelkindern, darunter Frau Moly, welche ihre Mutter als Ehebrecherin und vier ihrer Brüder als Bastarde brandmarkt. Dem Gerichtshof lag die Frage vor, ob die zweite Ehe, welche die Großmutter als Bräutigam einging, Rechtsgültigkeit habe, und in zweiter Linie, ob besagte ihrer Brüder unerlaubter Liebe entstammten und daher erbunfähig seien. Vierundsiebzig Winter sind augenblicklich über das Haupt der seltsamen Abrtrau hinweggegangen. Ihr Mann hinterließ ihr bei seinem Tode im Jahre 1853 die Nutznießung des Vermögens, so lange sie ledig bliebe, und ledig blieb sie in ihrer Art; sie ging in Mannstracht umher, arbeitete als Klempner und Tapezierer, gesellte sich der Base ihres Gatten, Sophia Newland, als Gefährtin zu und lebte mit ihr als Herr und Frau Smith. Dreißig Jahre lang spielte sie diese bescheidene Rolle in den Augen der Welt und ihrer Kinder; Niemand nahm daran Anstoß. Leider hatte sie ein versoffenes und unstetes Individuum zum Schwiegersohn, Jeremiah Clarke; sie wurde Bürge für ihn, und da er nicht zahlte, rückten ihr die Gläubiger auf den Leib und zogen die Hausrathe ein, mit deren Ertrag sie ihre Familie ernährte. Was thun? Die nackte Armuth starrte ihr ins Gesicht, als ihre seitdem verstorbene Tochter Rachel ihr die Idee nahe legte, sich mit Sophia Newland, ihrer Genossin, thatsächlich zu verehelichen. Durch ihre Neuvermählung ging das Vermögen, den Testamentsbestimmungen zufolge, auf die Kinder über, und die Gläubiger hatten das Nachsehen. Und so geschah's. Eines Tages im Jahre 1866 fand sich eine wunderliche Hochzeitsgesellschaft zu Woodford in Essex zusammen: die Ahnfrau Rachel Elisabeth Gullener als Bräutigam unter dem Namen James Stenley, Sophia Newland als Wittwe Gullener und die drei Kinder; sie wechselten die Ringe in Gegenwart des Priesters, des Pfarrschreibers und

---

## Aus Berlin.

ch. Die Einverleibungsfrage ist nunmehr soweit vorgeschritten, daß der Magistrat vor einigen Tagen dem Oberpräsidenten von dem Beschlusse des Magistrats Mittheilung machte, wonach Ersterer ersucht wird um Angabe derjenigen Gründe, die der Staatsregierung maßgebend sind dafür, daß bei jenen Gebieten, die wir bereits genannt haben, eine Nothwendigkeit der Einverleibung vorliege. Der Magistrat glaubt, ohne Kenntniß dieser Gründe außer Stande zu sein, die Beschlußfassung der Stadtverordneten-Versammlung gehörig vorzubereiten. Weitere Beschlüsse und Entschlüsse sind vom Magistrat nicht gefaßt worden.

---

ch. Der Magistrat hat wiederum beim königlichen Polizeipräsidium für eine Anzahl noch nicht benannter Straßen und Plätze Namen in Vorschlag gebracht behufs Herbeiführung der kaiserlichen Genehmigung und zwar für den Platz zwischen Wiener- und Wendenstraße den Namen „Spreewald-Platz", für die Straße 6b und 6c Abtheilung II des Bebauungsplanes am Urban-Hafen, welche das durch den Hafenbau kassirte mittlere Stück des Planufers ersetzen, „Planufer", für die Straße 11a, Abtheilung III, welche die östliche Fortsetzung der Groß-Görschenstraße bildet, ebenfalls „Groß-Görschenstraße", für die Straße 7, IV, längs der Hamburger und Lehrter Bahn und parallel zur Huttenstraße „Stickingenstraße", für den Platz A i, Abtheilung VIII, mit Gartenanlagen „Unions-Platz", zum Gedächtniß der Union von 1817 und weil in der Nähe der nach Reformatoren und Theologen (Luther, Calvin, Melanchton 2c.) genannten Straßen, für die Straße 88, IX, „Scheringstraße", für die Straße 91, IX, welche quer durch den vom verstorbenen Gartendirektor G. Meyer angelegten Humboldthain führt, den Namen „Gustav Meyer-Allee", für die Straße 46 XI (Wedding). „Bartusstraße" — zum Gedächtniß des hervorragenden Feldherrn der Brandenburger in den Türkenkriegen, für die Straße 8 XI (Gesundbrunnen längs der Ringbahn, nördlich) „Behnstraße" nach dem Hofapotheker Dr. Behm, welcher der eigentliche Begründer des Gesundbrunnens und Stifter der Kolonie ist — 1758 —, für die Straße 36a XI in der Nähe der auf die Fridericianische Zeit bezüglichen Straßen (Kammler-, Gleimstraße) „Graunstraße" und für die Straße 16a XII vor dem Prenzlauer Thor, welche um die neue Gethsemane-Kirche herumführt „Gethsemanestraße". Außerdem wird vom Magistrat aus Veranlassung einer Petition, die Umänderung des Straßennamens „Koblenzer" in „Luisenufer" und zwar in seiner ganzen Ausdehnung bis zur Bärwaldbrücke bezw. Prinzenstraße in Antrag gebracht.

---

* Der seit Kurzem erst im Amt befindliche Polizeiobersst Grunau, der gegenwärtig auf Urlaub weilt, soll, nach der „Börs.-Ztg.", aus Gesundheitsrücksichten sein Entlassungsgesuch eingereicht haben.

---

ch. Der Bureauvorsteher der Armendirektion, Herr Dietrich, feiert am 2. Januar k. J. sein 25jähriges Amtsjubiläum.

---

1b. Die Christbäume stehen in diesem Jahre ziemlich hoch im Preise. Nachdem die Händler infolge zu reichlicher Zufuhr in früheren Jahren Schaden gehabt haben, bringen jetzt schon die Großhändler ein geringeres Quantum von Christbäumen auf den Markt, so daß der Großhandel schon acht Tage vor Weihnachten geräumt hat. Die kleinen Tannenwälder, welche die Spekulation in voriger Woche auf die Straßen und Plätze der Reichshauptstadt hingezaubert hatte, haben sich an vielen Stellen schon sehr gelichtet. Die Preise stellten sich nach der Lage der Verkaufsstände außerordentlich verschieden für die gleiche Waare. Für einen etwa zwei Meter hohen Fichtenbaum wurden gestern Abend am Alexanderplatz 4,50 ₰ gefordert und gezahlt. Für Bäume 1 bis 1½ Meter hoch werden im Allgemeinen 1 ₰ bis 2 ₰ verlangt. An anderen Stellen sind die Preise geringer und man bezahlt für Bäume von 2 bis 3 Metern Höhe nur 1,50 ₰. Die Kleinhändler behaupten, daß die Preise im Großhandel diesmal schon hoch gewesen seien.

---

* Die Pachtsumme, welche Direktor Engel von Kroll's Etablissement von dem neugebildeten Konsortium erhält, beträgt, der „Nat. Z." zufolge, 58 000 ₰. Bei dieser Gelegenheit wird an eine hübsche Geschichte vom alten Engel erinnert. Bekanntlich beträgt die nominelle Summe, für welche — immer auf 30 Jahre — das Terrain des Kroll'schen Etablissements verpachtet ist, 75 ₰ jährlich. Als nun vor Jahren der heimgegangene Direktor als guter Hausvater, in dem Bestreben, das Grundstück den Seinen in geregelten Besitz- und Rechtsverhältnissen zu hinterlassen, die Verlängerung jener Urderlassung betrieb, wurde ihm zwar die Bewilligung seines Ansuchens sofort zugesagt, die offizielle Erledigung verzögerte sich indeß lange. In einer Audienz, die er deshalb bei dem Minister nahm, sagte Direktor Engel u. A.: „Es kommt mir ja auf die Pacht gar nicht an, Exzellenz, ich bin gern bereit, auch das Doppelte zu bezahlen!" Wirklich, wirklich, eine Mark fünfzig jährlich, Sie Wenigschwender!" antwortete lachend Exzellenz. Wenige Tage darauf war die Erneuerung ausgefertigt — ohne doppelte Pacht.

---

* Um eine ordnungsmäßige Bestellung der Briefe zum bevorstehenden Jahreswechsel zu erreichen, ist es erforderlich, daß in den Aufschriften der Stadtbriefe nicht nur die Wohnung des Empfängers genau nach Straße, Hausnummer und Lage (Stockwerk, Hof 2c.), sondern auch der Postbezirk (G., O., NO. u. s. w.), in welchem die Wohnung gelegen ist, neben dem Ortsnamen „Berlin" oder der Bezeichnung „hier" deutlich und zutreffend angegeben wird. Da nur auf diese Weise eine möglichst pünktliche Bestellung der zur Aufliefernng gelangenden Briefmassen erzielt werden kann, so würden sich die Absender von Briefen mit mangelhafter Aufschrift etwaige Verzögerungen in der Zustellung selbst zuzuschreiben haben.

---

* Wie die Untersuchung bisher ergeben hat, ist der bei dem Eisenbahnunfall in Kreuz angerichtete Schaden immerhin geringer, als der erste Eindruck der stattgefundenen Kollision annehmen ließ. Allerdings wird die Instandsetzung des beschädigten Eisenbahnpostwagens erhebliche Kosten bedingen, aber von dem Inhalt des Wagens an Postsachen ist doch nur ein verhältnismäßig geringerer Theil vernichtet oder erheblicher beschädigt. Die Energie, mit welcher die Begleiter des Eisenbahnpostwagens eingriffen, hat viele Objekte gerettet. Bei dem Wagenbrand in Bitterfeld trägt allem Anschein nach wieder einmal die Leichtfertigkeit Schuld, mit welcher vom Publikum feuergefährliche Sachen der Post versandt werden. Es ist jetzt schon so gut wie zwecklos, daß weder die Organe der Post noch die der Eisenbahn es irgendwie an der pflichtmäßigen Vorsorge haben fehlen lassen. Der Brand ist ohne jede äußerliche Veranlassung in einem Theil der Ladung ausgebrochen, und auch hier hat nur das rasche und energische Eingreifen der Eisenbahnbeamten in Bitterfeld noch größeren Schaden verhütet und etwa die Hälfte der Postsachen bei Zeiten in Sicherheit gebracht. Wie wir noch erwähnen, hat es sich in Bitterfeld fast ausschließlich um Sendungen gehandelt, die im Laufe des Nachmittags vom 21. in Berlin zur Beförderung nach Orten im Königreich Sachsen aufgeliefert worden sind.

---

y. Eine Beraubung eines Güterzuges hat auch auf der Schlesischen Bahn stattgefunden. Die Schraubstollenfabrik von G. Schmidt in Köpenick sandte am 28. Oktober 10 Kisten Schraubstollen nach Berlin mit der Bahn, wovon jedoch nur acht auf dem Schlesischen Bahnhof anlangten. Die Nachforschungen nach dem Verbleib der beiden fehlenden Kisten blieben vergeblich, bis am letzten Dienstag durch Zufall die Angelegenheit aufgeklärt wurde. Ein Streckenarbeiter fand auf dem Waldwege von Sadowa nach Köpenick eine zertrümmerte Kiste, die mit Schraubstollen noch halb gefüllt war. Es stellte sich heraus, daß diese Kiste eine jener gestohlenen sei. Gestern Vormittag wurde die zweite fehlende Kiste, zertrümmert und vollständig ihres Inhalts beraubt, in der Nähe des Köpenicker Forstes auf einem Acker aufgefunden. Die Kisten müssen aus dem fahrenden Zuge zwischen Köpenick und Sadowa hinausgeworfen und sodann von in der Nähe wartenden Komplicen fortgeschafft worden sein. Die Diebe haben die eine der Kisten an geschützter Stelle gleich geöffnet, sind dabei wohl gestört worden und haben einen Theil ihrer Beute fahren lassen. Man glaubt, daß der Raub von derselben Bande ausgeführt ist, die den Zug in Lichterfelde geplündert hat.

---

y. Mehrere Einbrüche sind am Mittwoch Nachmittag zwischen 1 und 2½ Uhr in dem Gebäude Gollnowstr. 31 verübt worden. Die Spitzbuben erbrachen acht verschiedene Bodenräume, öffneten sämmtliche Kisten und Kästen, stahlen doch nur ein einem Dienstmädchen gehöriges Kleid und einen Unterrock, sowie eine Anzahl wissenschaftlicher Bücher. Auf dem erbrochenen Boden lagernde werthvolle Gegenstände, wie neue Wäsche, Betten u. s. w. wurden von den Dieben nicht mitgenommen.

---

**Berlins Umgebung. * Charlottenburg.** Die Appreturanstalt und Maschin

... des Küsters, schrieben ihren Namen in das Kirchenregister ein und erhielten einen in aller Form ausgestellten Trauschein, der den Herren Stenley und die Wittwe Cullener für Mann und Frau erklärte. Sophia hatte sich einige Tage vorher unter Anleitung ihres Bräutigams mit der Nachmalung der Unterschrift „Rachel Elizabeth Cullener“ abgegeben, so daß im Kirchenbuch Alles stimmte. Der Streich gelang; die Gläubiger zogen enttäuscht ab: und nach einiger Zeit nahm James Stenley als H. N. Smith seine Klempnerarbeit wieder auf, als wäre nichts geschehen; nur daß schließlich seine Schein-Ehehälfte Sophia, die sich nur widerstrebend in das neue Joch hatte sperren lassen, sich von ihm trennte. Da Mutter und Kinder bei dem Possenspiel gemeinschaftlich mitgewirkt, verstand es sich von selbst, daß die Cullener-Smith-Stenley, wie bisher, ihren Antheil an dem Vermögen behielt; hatte sie sich doch nur des Eidams willen zur schnöden Taschenspielerei hergegeben. Töchter aber sind oft undankbar, besonders wenn sich ihr Kindersegen mehrt, nicht aber ihr Hab und Gut. Der böse Jeremiah verließ 1862 seine Frau, nachdem sie ihn mit vier Kindern beschenkt; bei der Abschiedsszene spielte das in England beliebte Schüreisen eine ausschlaggebende Rolle. Seitdem war Frau Jeremiah Clarke auf sich und ihrer Hände Arbeit mehr oder weniger angewiesen; daneben unterhielt sie, wie die eigene Tochter, Frau Moltz, vor Gericht aussagte, eine nutzbringende Freundschaft mit wohlwollenden Herren, die den Kindern als „Onkel“ vorgeführt wurden: die Onkel Youens, Goulding, Bayliss, Cohen, Smith und St. John. Um überflüssige Begegnungen zu vermeiden, pflegte eine Karte am Fenster dem Onkel Younes anzuzeigen, daß Onkel Goulding drinnen sei. Zu den vier verschiedenen Kindern kamen im Laufe der Zeit noch vier Buben, denen, wie dem Edmund im König Lear, ihr Geburtsverhältniß nicht verborgen geblieben zu sein scheint; die Haushaltssorgen mehrten sich; und da die Alte es mit dem Sterben nicht eilig hatte und angeblich der Tochter nichts abgab, so reifte in dieser die Idee, sich auf gesetzlichem Wege in den Besitz des väterlichen Vermögens zu setzen, welches die Alte ihr und den Kindern vorenthielt. Daraus entspann sich dann der „Female Bridegroom case“, der obige interessante Enthüllungen zu Tage förderte. Wie es nun wirklich mit der Scheinheirath der Alten und dem ehelichen Leben der Tochter beschaffen war, kann nur der Himmel wissen. Frau Jeremiah Clarke bewies oder suchte zu beweisen, daß ihre Mutter sich thatsächlich mit einem gewissen James Stenley verehelichte und denselben später in Rotterdam besuchte, obgleich er von seinen ehelichen Rechten niemals Gebrauch machte und auch niemals in England gesehen wurde. Sie gab ferner die feierliche Erklärung ab, daß die Beschuldigungen der eigenen Tochter gegen die Reinheit ihres ehelichen Lebens falsch seien, obgleich die vier Buben nach dem spurlosen Verschwinden des Gatten sich meldeten. Angesichts der widerstreitenden Aussagen erklärte der Richter die Ehe des James Stenley mit der Wittwe Cullener für gültig und rechtskräftig, so daß nunmehr das Vermögen auf die Tochte übergeht; und was zugleich die Unterstellung der Frau Moltz betreffs ihrer Mutter als unerhärtet und rücksichtslos zurück, so daß die vier Buben gleich den anderen Kindern dasselbe Anrecht auf die spätere Hinterlassenschaft haben.

## Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

**Wien,** Freitag 22. Dezember. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht eine Verordnung der Ministerien der Finanzen und des Handels, durch welche die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Statistik des auswärtigen Handels, abgeändert werden. Die Verordnung bezweckt eine getrennte Nachweisung des Landverkehrs und des Seeverkehrs.

**Paris,** Freitag 22. Dezember. Das „Journal officiel“ veröffentlicht ein Dekret, durch welches die Sanitätskonvention in Venedig promulgirt wird.

**Brüssel,** Freitag 22. Dezember. Zahlreiche Mitglieder der deutschen Kolonie haben gestern eine Versammlung abgehalten, um in Brüssel eine deutsche Handelskammer ins Leben zu rufen. Eine weitere Versammlung wird in nächster Zeit stattfinden.

**Palermo,** Donnerstag 21. Dezember. Hierher gelangten Meldungen zufolge protestirten der Bürgermeister und 12 Gemeindevertreter von Monreale gegen die Absetzung des Ersteren und gegen die bevorstehende Auflösung des Gemeinderaths. Die Bewegung gegen die Verzehrungssteuer breitete sich auf mehrere Nachbarorte von Monreale aus; trotzdem ist die Bewegung als im Abnehmen befindlich zu betrachten, da sie nur von Mitgliedern der Maffia und Schmugglern unterhalten wird. In der letzten Nacht wurde zwischen Palermo und Monreale ein Schilderhaus in Brand gesteckt.

**Bukarest,** Donnerstag 21. Dezember. Der Finanzminister legte der Kammer einen Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des allgemeinen Zolltarifs, vor. Die Kammer setzte heute die Generaldebatte über die Adresse fort.

**Nach Schluß der Redaktion eingetroffen.**

**Stuttgart,** Freitag 22. Dezember. Der „Staatsanzeiger für Württemberg“ giebt die Aeußerungen des „Reichs-Anzeigers“ betreffend die Kommandirung bezw. Versetzung württembergischer und preußischer Offiziere wieder, bestätigt dieselben und fügt hinzu, daß in keinem Stadium der Verhandlungen eine Aenderung der Militairkonvention in Frage kam. Auch von Versetzungen württembergischer Offiziere nach Preußen sei bei den stattgehabten Verhandlungen niemals die Rede gewesen. Der Kriegsminister sei nach Berlin gegangen gemäß dem im Interesse der württembergischen Offfizierc erlassenen Befehl des Königs, um sich mit dem preußischen Kriegsministerium in Verbindung zu setzen und endgültig festzustellen, in welchem Dienstaltersverhältniß jeder württembergische Offizier zu den Offizieren der gleichen Rangstufe der preußischen Armee steht. Das auf diese Weise festgestellte Dienstalter soll fortan die einwandfreie Grundlage bilden für die erforderlichen beiderseitigen Kommandirungen gemäß Artikel 8 der Militairkonvention vom 21./25. November 1870. Die Verhandlungen sind noch nicht vollständig zum Abschluß gelangt. Die vielfach in der Presse verbreiten Gerüchte, betreffend Abschaffung des Kriegsministeriums, Errichtung eines Militairkabinets, massenhafte Kommandirungen württembergischer Offiziere nach Preußen rc. entbehren jeder thatsächlichen Grundlage.

**London,** Freitag 22. Dezember. Wie dem „Reuter'schen Bureau“ aus Kapstadt telegraphirt wird, berichtete Major Forbes, welcher die zur Verfolgung Lobengula's ausgesandte Kolonne befehligt, daß er und seine Leute sich wohl befinden, und daß er Lobengula zu wiederholten Malen geschlagen habe.

**Verkehrs-Nachrichten.**

**Köln,** 22. Dezember. Die zweite Post von London über Ostende vom 21. d. M. hat in Köln den Anschluß an Zug 31 nach Berlin über Hildesheim nicht erreicht. Grund: Starker Reiseverkehr.

**Hamburg,** 21. Dezember. (H. A. P.) Der Postdampfer „Colonia“ ist, von New-York kommend, heute Nachmittag 3 Uhr Scilly passirt.

## Marktberichte.

**Berlin,** 22. Dezember. (Amtliche Preis-Feststellung von Getreide, Mehl, Oel, Petroleum und Spiritus.)

Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen per 1000 Kilogr. Loco wenig belebt, Termine sehr still. Gek. 50 To. — Kündigungspr. 143,5 ℳ — Durchschnittspreis — ℳ Loco 138—148 ℳ nach Qual. bez., Lieferungsqualität 143 ℳ bez., gelb. 143 ℳ frei Wagen bez., per diesen Monat — ℳ bez., Januar 1894 — ℳ bez., per Februar — ℳ bez., per März — ℳ bez., per April — ℳ bez., per Mai 151 ℳ bez., per Juni — ℳ bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Gek. 350 To. Kündigungspreis 127 ℳ Durchschnittspr. — ℳ Loco ohne Angebot. — Termine niedriger. — Loco 123—128 ℳ n. Qual. bez. Lieferungsqualität 126 ℳ bez., inländischer guter 126,00 ℳ ab Bahn bez., etwas klammer — ℳ ab Bahn bez., russischer mit Geruch — ℳ bez., per diesen Monat 127,25—127 ℳ bez., per Januar 1894 — ℳ bez., per Februar — ℳ bez., per März — ℳ bez., per April — ℳ bez., per Mai 132 bis 132,25—131,75 ℳ bez., per Juni — ℳ bez., per Juli — ℳ bez.

Gerste still, per 1000 Kilogramm große 140—185 ℳ bez., kleine — ℳ nach Qualität bez., Futtergerste 115—139 ℳ bez., Märzkische — ℳ

Hafer per 1000 Kilogramm. Gekünd. 500 To. Kündigungspreis 155,7 ℳ Durchschnittspr. — ℳ — Loco feine Waare gut beachtet. Termine niedriger. — Loco 144—185 ℳ nach Qual. bezahlt. Lieferungsqualität 158 ℳ, Pommerscher mittel bis guter 146 bis 162 ℳ bez., do. feiner 163—180 ℳ bez., preußischer mittel bis guter 148—162 ℳ bez., feiner 163—182 ℳ bez., schlesischer mittel bis guter 148—162 ℳ bez., feiner — ℳ bez., per diesen Monat 156 bis 155,5 ℳ bez., per Januar 1894 — ℳ bez., per Februar — ℳ bez., per März — ℳ bez., per April — ℳ bez., per Mai 142,5 bis 142 ℳ bez.

Erbsen per 1000 Kilogr., Futterwaare 166 bis 195 ℳ nach Qual. bez., Futterwaare 140—152 ℳ nach Qual. bez. Hochfeine Victoria-Erbsen 215 bis 235 ℳ bezahlt.

Mais per 1000 Kilogr. Gekünd. — Tonnen. Kündigungspr. — ℳ Durchschnittspr. — ℳ Loco unverändert. Termine niedriger. Loco 114 bis 120 Mark nach Qual. bez., per diesen Monat 112,5 ℳ bez., per Januar 1894 — ℳ bez., per Februar — ℳ bez., per März — ℳ bez., per April — ℳ bez., per Mai 107,5 ℳ bez.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo inkl. Sack. Gek. — Sack. Kündigungspreis — ℳ per 100 Kilogr. Durchschnittspreis — ℳ Termine unverändert. Per diesen Monat 16,60 ℳ bez., per Januar 1894 — ℳ bez., per Februar — ℳ bez., per März — ℳ bez., per April — ℳ bez., per Mai 17—17,05 ℳ bez., per Juni — ℳ bez.

Weizenmehl Nr. 00 20—18 ℳ, Nr. 0 17,75—16 ℳ — Feine Marken über Notiz bez. Roggenmehl Nr. 0 u. 1 16,50—15,75 ℳ, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 17,25—16,50 ℳ Roggenmehl Nr. 0 1½ ℳ höher als Nr. 0 und 1.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß — ℳ bez. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — ℳ bez. Durchschnittspreis — ℳ bez. Termine unverändert. Loco ohne Faß — ℳ bez., mit Faß — ℳ bez. Per diesen Monat 46,3 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bez., per Februar — ℳ, per März-April — ℳ bez., per April-Mai 46,9 ℳ bez., per Mai 47,1 ℳ bez., per Juni — ℳ bez.

Spiritus mit 50 ℳ Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 pCt. = 10 000 pCt. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — ℳ Loco ohne Faß 50,8 ℳ bez. — Mit Faß: Gekündigt — Liter. Kündigungspr. — ℳ

Spiritus mit 70 ℳ Verbrauchsabgabe. Ohne Faß loco 31,5 ℳ bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — ℳ Per diesen Monat — ℳ bez., per Dezember — ℳ bez., per Januar — ℳ bez., per Februar — ℳ bez., per März — ℳ — Mit Faß: Gekündigt 20 000 Liter. Kündigungspreis 30,8 ℳ Durchschnittspreis — ℳ bez. Fest. Loco — ℳ bez. Per diesen Monat 30,6—31—30 ℳ bez., per Dezember-Januar — ℳ bezahlt, per Januar 1894 — ℳ bez., per Februar — ℳ bez., per März — ℳ bez., per April 37—37,2 ℳ bez., per Mai 37,2—37,4 ℳ bez., per Juni — ℳ bez., per Juli — ℳ bez., per August 38,6—38,7 ℳ bez.

**Mailand,** 19. Dezember. Seide. Geschäfte schwierig. Preise unregelmäßig.

## Vergnügungs-Anzeiger

vom 23. Dezember.

### Opernhaus.

271. Vorstellung: **Die lustigen Weiber von Windsor.** Komisch-phantastische Oper in 3 Akten von O. Nicolai. Text von S. H. v. Mosenthal, nach W. Shakespeare's gleichnamigem Lustspiele. Tanz von Hoguet. Dirigent: Kapellmeister Dr. Muck. Anfang 7 Uhr. — Sonntag keine Vorstellung. — Montag, 272. Vorstellung: Margarethe. (Faust: Herr Emil Götze, königl. Kammersänger, als Gast.) — Dienstag, 273. Vorstellung: Mara. — Die Puppenfee. — Bajazzi. (Pagliacci.) — Mittwoch, 274. Vorstellung: Der Freischütz. (Max: Herr Emil Götze, als Gast.)

### Schauspielhaus.

168. Vorstellung: **Zopf und Schwert,** Lustspiel in 5 Aufzügen von Karl Gutzkow. In Szene gesetzt vom Oberregisseur Max Grube. Anfang 7 Uhr. — Sonntag keine Vorstellung. — Montag, 169. Vorstellung: Vasantasena. — Dienstag, 170. Vorstellung: Die Jungfrau von Orleans. — Mittwoch, 171. Vorstellung: Ein Sommernachtstraum.

### Friedrich-Wilhelmstädt. Theater.

Mit vollständig neuer Ausstattung, zum 3. Male: **Der Lieutenant zur See,** Operette in 3 Akten (nach einer älteren Idee) von E. Schlack und L. Herrmann. Musik von Louis Roth. In Szene gesetzt von Julius Fritzsche. Dirigent: Herr Kapellmeister Federmann. Kassenöffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr. — Sonntag bleibt das Theater geschlossen. Der Billetverkauf für die folgenden Tage findet wie gewöhnlich an der Theaterkasse statt. — Montag und Dienstag: Der Lieutenant zur See.

### Residenz-Theater.

Zum letzten Male: **Die Dragoner,** Schwank in 3 Akten von Bossu und Delavigne. In Szene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Vorher: Zum 1. Male: **Im Negligée,** Plauderei in 1 Akt von Hans von Reinfels. Anfang 7½ Uhr. — Sonntag: Geschlossen. — Montag: Zum 1. Male: Der Mustergatte, Schwank in 3 Aufzügen von Albin Valabregue. Vorher: Im Negligée. — Dienstag, Nachmittagsvorstellung: Das System Ribadier. Anfang 2½ Uhr. Abendvorstellung: Der Mustergatte. Vorher: Im Negligée. Anfang 7½ Uhr. — Mittwoch, dieselbe Vorstellung.

### Wallner-Theater.

Montag, Dienstag, Mittwoch: **Heimath.** (Gastspiel des **Lessing-Theaters.**) Volksth. Pr. Parquet 2 ℳ Kein Aufgeld. Vorverkauf Tageskasse.

### Deutsches Theater.

Sonnabend: **Der Talisman.** — Sonntag: Geschlossen Die Kasse ist von 10—1½ Uhr geöffnet. — Montag, zum 1. Male: **Der Herr Senator,** Lustspiel in 3 Aufzügen von Franz von Schönthan und Gustav Kadelburg. — Dienstag: **Der Herr Senator.** — Mittwoch: **Der Herr Senator.**

### Lessing-Theater.

Sonnabend: **Der ungläubige Thomas.** Vorher: **Ein Millionair a. D.** Sonntag geschlossen. Die Kasse von 10—2 Uhr geöffnet. — Montag, Dienstag, Mittwoch: „Der ungläubige Thomas“. Vorher: „Ein Millionair a. D.“

### Berliner Theater.

Sonnabend: **Kean.** Anfang 7 Uhr. — Sonntag, Nachm. ½3 Uhr: **Dorf und Stadt.**

**Feiertags-Spielplan:**

Montag, Nachm. ½3 Uhr: **König Richard III.** Abends ½8 Uhr: **Aus eigenem Recht.** Dienstag, Nachm. ½3 Uhr: **Das Käthchen von Heilbronn.** Abends ½8 Uhr: **Kean.** — Mittwoch, Nachm. ½3 Uhr: **Aus eigenem Recht.** Abends ½8 Uhr: **Aus eigenem Recht.**

In Folge der starken Nachfrage für das Schauspiel „Aus eigenem Recht“ hat sich die Direktion veranlaßt gesehen, dasselbe auch für den dritten Feiertag anzusetzen.

**═ Aus eigenem Recht ═**

wird somit am Mittwoch, den 27. d. M., zweimal und zwar Nachmittags ½3 und Abends ½8 Uhr aufgeführt.

### Neues Theater.

Direktion: Sigmund Lautenburg.

Zum 1. Male: **Sappho,** Schauspiel in 5 Akten von Alphons Daudet und Adolph Belot. Deutsch von Paul Block. In Szene gesetzt von Sigmund Lautenburg. — Sonntag geschlossen. — Montag: Nachmittags-Vorstellung: Jugend. Anfang 2½ Uhr. Abend-Vorstellung: Sappho. Anfang 7½ Uhr. — Dienstag, Nachmittags-Vorstellung: Jugend. Anfang 2½ Uhr. Abend-Vorstellung: Sappho. Anfang 7½ Uhr. Mittwoch: Sappho. Anfang 7½ Uhr.

### Victoria-Theater.

Telephon VI. 283. 7/8 Belle-Alliance-Straße 7/8. Anfang 7½ Uhr.

Letzte Aufführung von: **Die sieben Raben.** Sonntag, Nachm. 3 Uhr, halbe Preise: **Die sieben Raben.** — Montag, zum 1. Male: Die Kinder des Kapitain Grant.

### Adolph Ernst-Theater.

**Charley's Tante,** Schwank in 3 Akten von Brandon Thomas. Vorher: **Die Bajazzi,** parodistische Posse mit Gesang in 1 Akt von Ed. Jacobson und Benno Jacobson. Musik von F. Roth. In Szene gesetzt von Adolph Ernst. Anfang 7½ Uhr. — Sonntag dieselbe Vorstellung.

### Central-Theater.

Zum 1. Male: **Hochzeitsflammen,** Volksstück in 4 Akten von Max Kretzer. Hierauf, zum 1. Male: **„Berlin 1893“.** Revue in 2 Abtheilungen. Mus. v. Alexander Krakauer. Anfang der Vorstellung 7 Uhr. — Am 1. und 2. Feiertage Nachmittags-Vorstellungen: Die eiserne Jungfrau.

### Theater Unter den Linden.

Sonnabend: **Ilka v. Palmay** als Gast. = **Die Kosakin,** = Operette in 2 Akt. v. J. Brandt. Hierauf: = **Brahma,** = Phant. Ausst.-Ballet v. Monplaisir. **Romeo Francioli** v. Scalatheaters i. Mailand a. Gast. Kassenöffn. 6½ Uhr. Anf. 7½ Uhr. Sonntag geschlossen. Montag (1. Feiertag: Die Kosakin und Brahma. — Dienstag (2. Feiertag), Nachm. 3 Uhr: Vorstellung zu halben Kassenpreisen. = **Die Gondoliere.** = Abds: 7½ Uhr: **Die Kosakin** und **Brahma.**

### American-Theater.

**Die Gründung Roms**

**in der Möckernstraße,**

oder: **Die Rache des Gänserich.**

Anfang Wochent. 7½, Sonntags 6½ Uhr.

### Apollo-Theater.

Friedrichstraße 218. Direction: J. Glück.

Sonntag, 24. Dezbr., geschlossen. Montag, 25. Dezbr., letzte Woche mit = **Paula Menotti,** = u. sämmtl. Künstlerkräfte. Anfang 7½ Uhr. — Sonntag, 31. Dezember: Große humoristische **Sylvesterfeier.** — Montag, den 1. Januar 1894: Debut **Ganivet.**

### Wintergarten.

Großes Programm: **Pocahuntas. Montrose. French.** Voranzeige: Am 25. Dezbr. Debüt: **Die 3 X. X. X.???** **Alexandrine Martens.** Prix de Beauté de Paris. Am 31. Dezbr.: Gr. Sylvester-Feier. Am 6. Jan. 94: 1. Wintergartenball. Anf. 7½ U.

### Circus Renz.

(Karlstrasse.)

**Sonnabend, 23. Dezember,** Abends 7½ Uhr: **Gala-Vorstellung.** U. a.: **Prinz Carneval u. sein Gefolge,** vorgef. v. Dir. **Fr. Renz;** d. Feuerpferd **Elimar,** vorgeführt v. Fr. **Oceana Renz; Cyd,** ger. v. Herrn **R. Renz; Mikado** u. d. Steiger **Solon,** ger. von Frau **Renz-Stark;** d. urkom. Clown-Imitator Mr. **Ybbs;** d. musik. Clowns **Gebr. Krasucki;** Mr. **Moglio** m. s. dress. Affen rc. Zum Schluß: 16707

**Huldigungsgruß an Berlin.**

Gr. Parade-Schaustück v. Dir. Fr. **Renz. Preise wie gewöhnlich.** — Sonntag: **Nur eine Vorstellung, Nachm. 4 Uhr.** (1 Kind frei.)

**Fr. Renz, Director.**

### Feen-Palast.

C. Burgstrasse 22. C.

Sonnabend, den 23., und Sonntag, den 24. Dezember, finden keine Vorstellungen statt.

Montag, den 25. Dezember, als am 1. Weihnachtsfeiertage, Abends 7 Uhr: Zum **117.** Male:

**Grosse Gala-Vorstellung** der **Gr. Kriegsfestspiele des Feldzugs 1870/71. 42** lebende Bilder mit Musik und Dichtung, dargestellt von ca. **200 Personen.** (Herren, Damen und Kindern).

Dienstag, den 26. Dezember, als am 2. Weihnachtsfeiertage, Nachmittags 3 Uhr Concertanfang 2½ Uhr: Zum **118.** Male:

**Grosse Vorstellung der Grossen Kriegsfestspiele d. Feldzugs 1870/71.**

Abends 7 Uhr, Concertanfang 6 Uhr: Zum **119.** Male:

**Grosse Gala-Vorstellung** des **Gr. Kriegsfestspiele des Feldzugs 1870/71.**

Alles Nähere siehe Anschlagsäulen.

### Rössner's Zauber-Theater.

U. d. Linden 21, Von Sonnabend ab täglich 2 Vorstellungen. Nachmittag 4—6 Uhr **Weihnachts-Kinder- und Familien-Vorstellung zu kleinen Preisen.** Abends Afg. 7½ Uhr: **Gala-Vorstellung.** Gastspiel von Gebr. **Ulrico** mit ihren dress. englischen Brieftauben. Gastspiel v. Frl. **Dalgo** mit ihren Märchenbildern. Gastspiel des Hrn. **Pranelli** und persönliches Auftreten des Hofkünstlers Hrn. **Rössner.** Tagesbilletverk. 10—1 Uhr a. d. Kasse.

### Circus G. Schumann.

**Friedrich-Karl-Ufer. Ecke Karlstrasse.**

Sonnabend, den 23. Dezember, Abends 7½ Uhr:

**Grosse Clown- und Komiker-Vorstellung.**

Wer lachen will muß heute kommen! Hervorzuheben: **Die Riesenköpfe,** höchst komisches Entrée des Clowns **Paul u. William.** ✕ **Original-Clown William Olschansky** mit seinen dressirten Ratten und Katzen. ✕ **Pas de deux,** ger. v. Frl. **Emma Rohde** u. Hrn. **Adolf Schumann.** ✕ Gastauftreten der berühmten **Salon-Athleten Gebr. Paxton,** dieselben zahlen

**500 Mark Prämie**

demjenigen, welcher die 3 vorgezeigten Tricks nachmacht. ✕ **Großes Concurrenz-Parterre-Springen** von **16 Clowns.** ✕ Mus. Entrées der vorzüglichen Clowns **Paul u. William.** ✕ **Damen-Jockey Miß Oxford.** ✕ **Promenade des fleurs,** ger. v. Mlles. **Jeanette u. Mathilde Lecusson.** Zum Schluß:

**Cancan vor Gericht.**

I. Tabl.: **Maskenball in Bal mabile.**
II. Tabl.: **Vor Gericht.**

**Serpentintanz von 4 Damen.**

Sonntag, den 24. Dec. (Heiligabend). Abends 7½ Uhr: Große Extra-Vorstellung.

Hochachtungsvoll und ergebenst

16704 **G. Schumann,** Direktor.

### Concert-Haus.

**Karl Meyder-Concert.**

**IV. Wagner-Abend.**

Am **8. Januar 1894, Abends 7½ Uhr, Concert zum Besten des Frauenvereins „Octavia Hill“** in der Königl. Sing-Akademie unter gütiger Mitwirkung des Herrn Professor **Joachim** und des königl. Hof-Opernsängers Herrn **Rothmühl.** 16705

Billets zu 5, 4, 3 u. 2 ℳ bei **Ed. Bote u. Bock,** Leipzigerstraße und bei dem Hauswart der Sing-Akademie.

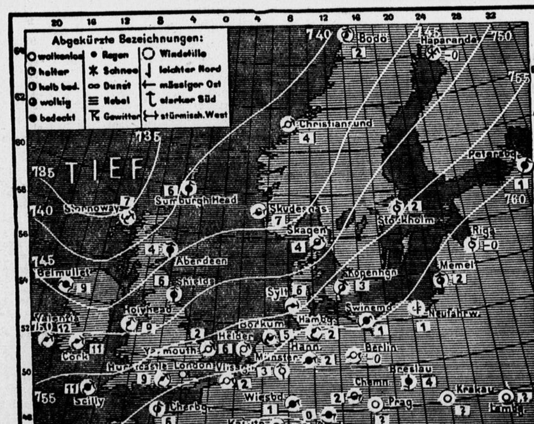


**Wetterkarte**

vom 22. Dezember 1893, Morgens 8 Uhr.

Entworfen nach dem meteorologischen Depeschenmaterial der Deutschen Seewarte.

Die eingeschriebenen Linien (Isobaren) verbinden die Orte mit gleichem Barometerstande; durch die Worte „Hoch“ und „Tief“ werden barometrische Maxima und Minima ausgedrückt. Die Zahlen neben den Stationen bedeuten die Temperatur in Celsius-Graden (5 Gr. C. = 4 Gr. R.). — Die Richtung der durch die Stationen fliegenden Pfeile giebt die **Windrichtung;** die Anzahl der **Häkchen** an ihren Spitzen und Enden die Windstärke in der sechstheiligen (halben Beaufort-) Skala an: Windstärke 1 leicht, 2 mäßig, 3 stark, 4 stürmisch, 5 voller Sturm, 6 Orkan.

**Wetterprognose für den 23. Dezember 1893.**

Auf Grund der Wetterkarte und lokaler Beobachtungen privatlich aufgestellt.

Mildes, theils heiteres, theils wolkiges Wetter mit mäßigen südwestlichen Winden, ohne erhebliche Niederschläge.

## Familien-Nachrichten.

### Verlobungen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Rose** mit dem Königlichen Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26 Herrn **Bernhard Krause** und die Verlobung unserer jüngsten Tochter **Helene** mit dem Königlichen Regierungsrath, Landrath des Kreises Calbe Herrn **Max Pape,** beehren wir uns ergebenst anzuzeigen.

Groß-Salze, im Dezember 1893.

**Otto Allendorff,** Königlicher Commerzienrath, und Frau **Anna,** geb. **Krahmer-Möllenberg.**

Meine Verlobung mit Fräulein **Rose Allendorff,** ältesten Tochter des Königlichen Commerzienraths Herrn **Otto Allendorff** und seiner Frau Gemahlin **Anna,** geb. **Kramer-Möllenberg,** in Groß-Salze, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.

Magdeburg, im Dezember 1893.

**Bernhard Krause,** Hauptmann und Compagnie-Chef im Infanterie-Regiment Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (1. Magdeburgisches) Nr. 26.

Meine Verlobung mit Fräulein **Helene Allendorff,** jüngsten Tochter des Königlichen Commerzienraths Herrn **Otto Allendorff** und seiner Frau Gemahlin **Anna,** geb. **Krahmer-Möllenberg,** in Groß-Salze, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen. 16695

Calbe a. S., im Dezember 1893.

**Max Pape,** Königlicher Regierungsrath, Landrath des Kreises Calbe.

### Entbindungen.

Die glückliche Geburt eines gesunden Mädchens zeigen hocherfreut an 16696

Regierungs-Baumeister **Malachowski** und Frau **Rose,** geb. **Kristeller.**

Berlin, den 20. Dezember 1893.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau **Clara,** geb. **von Flottwell,** von einem gesunden Knaben beehre ich mich anzuzeigen.

Danzig, den 19. Dezember 1893. 16699

**Dr. Goetz.**

### Todesfälle.

**Statt besonderer Anzeige.**

Heute Nachmittag starb in **Magdeburg** mein lieber guter Vater, der **Superintendent a. D. Friedrich Wilhelm Hildebrandt** im 83.-Lebensjahre. 16707

**Berlin,** den 21. Dezember 1893.

**Richard Hildebrandt,** Korvetten-Kapitain z. D.

Gestern Abend 9½ Uhr erlöste ein sanfter Tod unser liebes, gutes Kind **Helene** von ihrem langen, schweren Leiden. 16698

Schroda, den 20. Dezember 1893.

Bürgermeister **Roll** und Frau.

### Fernere Familien-Nachrichten.

**Verlobt:** Frl. Marie Modrioker mit Hrn. Ober-Inspektor Julius Dehn (Königsfelde b. Gerdauen—Schakenhof). — Frl. Anna Hoeltz mit Hrn. Verlagsbuchhändler Benno Straube (Südende bei Berlin). — Frl. Lydia Kliemeck mit Hrn. Arnold Lüschwitz (Groß-Lichterfelde). — Frl. Bloudine Wüstermann mit Hrn. Max Herbener (Barmen). — Frl. Johanna Mispelblom Beyer mit Hrn. Willy Müller Kühlenthal (Zutphen, Niederlande—Neuwied). — Frl. Klara Scztuinck mit Hrn. Taubstummenlehrer Otto Kroll (Schneidemühl).

**Verehelicht:** Hr. Gustav Hilbig mit Frl. Bertha Kersten (Leipzig).

**Geboren:** Ein Sohn: Hrn. Gerichtsassessor Plagemann (Danzig). — Hrn. Dr. med. Fischer (Salzungen i. Thür.). — Hrn. Paul Wackermann (Leipzig). — Eine Tochter: Hrn. Wilhelm Krumhaar (Crimderode). — Hrn. Lehrer G. Stoltenberg (Kiel). — Hrn. Albert Hildebrandt (Remkersleben). — Hrn. Ernest Merck (Hamburg).

**Gestorben:** Frau Anna Krumpholz, geb. Finger (Sigmar). — Hr. Oberst Konstans von Voigts-Rhetz (Schwerin i. Mecklenburg). — Freifrau Louise von Nettelbladt, geb. Passow (Ludwigslust). — Hr. Major z. D. Hermann Bentler (Hamburg—Uhlenhorst). — Frau Louise von Alvensleben, geb. von Trotha (Ballenstedt). — Frl. Elisabeth Bade (Rostock). — Hr. Kaufmann Richard Müller (Magdeburg-Neustadt). — Hr. Dr. med. Ernst Richelot (Hohenstein, Ostpr.). — Verw. Frau Klara Unger, geb. Richter (Leipzig). — Hr. Professor Dr. Ludwig Krahmer (Halle a. S.). — Hr. königl. Eisenbahn-Güterexpedient und Premierlieutenant a. D. Franz Dirrschmidt (Landeck i. Schl.).

**Barometer- und Thermometerstand**

bei Petitpierre in Berlin.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Am 21. Abds. | 9 Uhr | 27 Z. 11 u. 8 Zehnt.-L. | + 2,8 G |
| Am 22. Mgs. | 7 Uhr | 28 Z. 1 u. 0 Zehnt.-L. | + 0,4 G |
| Am 22. Mitt. | ½2 Uhr | 28 Z. 1 u. 4 Zehnt.-L. | + 4,0 G |

**Witterungs-Bericht**

von der Seewarte zu Hamburg.

Vom 22. Dezember, Morgens 8 Uhr.

| Stationen. | Bar. auf Null u. d. Meeresp. red. in Millim. | Wind. | Wetter. | Temperatur in ° Celsius 5° C. = 4° R. |
|---|---|---|---|---|
| Belmullet | 744 | WNW stark | bedeckt | 9 |
| Aberdeen | 744 | S mäßig | bedeckt | 4 |
| Christiansd. | 742 | SW schwach | wolkenlos | 4 |
| Kopenhagen | 758 | SW mäßig | halb bedeckt | 3 |
| Stockholm | 754 | S leicht | heiter | 2 |
| Haparanda | 747 | SSW leicht | Schnee | 0 |
| Petersburg | 760 | SSW leis. Z. | bedeckt | 1 |
| Moskau | 767 | SSW leis. Z. | bedeckt | — 4 |
| Cork Queen. | 752 | WSW frisch | Regen | 11 |
| Cherbourg | 760 | S mäßig | bedeckt | 6 |
| Helder | 759 | SW frisch | wolkenlos | 6 |
| Sylt | 754 | W frisch | Regen | 5 |
| Hamburg | 760 | SW frisch | halb bedeckt | 2 |
| Swinemde. | 760 | SSW mäßig | halb bedeckt | 1 |
| Neufahrw. | 761 | S leicht | Dunst | 1 |
| Memel | 761 | SSO schwach | wolkig | 2 |
| Paris | — | — | — | — |
| Münster | 760 | S mäßig | wolkenlos | 2 |
| Karlsruhe | 766 | SW leicht | wolkenlos | 1 |
| Wiesbaden | 765 | SW leiser Zug | bedeckt | 1 |
| München | 765 | NW mäßig | bedeckt | 1 |
| Chemnitz | 764 | WNW leis. Z. | halb bedeckt | 2 |
| Berlin | 762 | SW leicht | wolkenlos | 0 |
| Wien | 763 | WNW leis. Z. | Regen | 4 |
| Breslau | 762 | N leiser Zug | bedeckt | 4 |
| Ile d'Aix | — | — | — | — |
| Nizza | — | — | — | — |
| Triest | 760 | O leicht | bedeckt | 10 |

Ein neues tiefes barometrisches Minimum ist nordwestlich von Schottland erschienen, auf den Britischen Inseln starke südwestliche bis westliche Winde mit Regenwetter verursachend, während ein barometrisches Maximum über Südwestdeutschland sich entwickelt hat. Bei vorwiegend südwestlichen Winden, welche an der Nordseeküste stark, sonst nur schwach auftreten, ist das Wetter in Deutschland vorwiegend trübe und allenthalben kälter; jedoch liegt die Temperatur noch überall über dem Mittelwerthe, in Breslau um 6 Grad. Im westlichen Deutschland ist vielfach Regen gefallen. Ueber den Britischen Inseln ist überall Erwärmung eingetreten, welche sich demnächst auch über unsere Gegenden ausbreiten dürfte.

# Handel und Industrie.

• **Petroleum-Zeitgeschäft.** Vom Verein der Petroleumhändler ist die Aufhebung des Termingeschäfts in Petroleum an der Hamburger Börse beschlossen worden.

• **Die Londoner Fondsbörse** bleibt von heute Nachmittag 4 Uhr ab bis Mittwoch den 27. c. geschlossen.

• **Die Geldkrisis in Klausenburg** betreffend, meldet die „Budapester Korrespondenz", daß fünf Vertrauensmänner des Syndikats der Budapester Kreditinstitute in Klausenburg eingetroffen seien. Die erste Prüfung ergab, daß für die vier in Verlegenheit geratenen Institute flüssig gemachte und von den Pester Kreditinstituten bereits zur Verfügung gestellte 4 Million zur Behebung der Schwierigkeiten ausreichen dürfte.

• **Affidavit für italienische Werthe.** Die Instruktionen für die Zahlung italienischer. Rentekupons der 1. Januar sind nachträglich dahin abgeändert worden, daß statt der ursprünglich vorgesehenen Einreichung von drei Vordereeur nur noch die Ausstellung zweier Formulare verlangt wird.

• **Serbische Finanzen.** Wie aus Belgrad gemeldet wird, wird an maßgebender Stelle, abweichenden Meldungen gegenüber, auf das Bestimmteste versichert, daß die Bezahlung des Januarkupons aus den eigenen Staatseinnahmen sichergestellt sei.

• **Finanzielles aus Südamerika.** Wie aus Buenos-Ayres gemeldet wird, hat der Senat das seiner Zeit von Romero mit Rothschild vereinbarte Uebereinkommen angenommen. — Aus Rio de Janeiro wird berichtet, daß sich die Lage verschlimmert hat; die Geschäfte stocken.

• **Die New-Yorker Donnerstags-Börse** eröffnete schwach und mit niedrigeren Kursen und verblieb im weiteren Verlaufe in träger Haltung. Schluß im Allgemeinen schwach. Der Umsatz der Aktien betrug 318 000 Stück. Der Silbervorrath wird auf 155 000 Unzen geschätzt.

• **Vom Rheinisch-Westfälischen Walzwerksverband.** Der „Köln. Zeitung" zufolge, haben die Vertreter der rheinisch-westfälischen Walzwerke in der heute zu Düsseldorf stattgehabten Versammlung sich grundsätzlich für die Bildung eines neuen Verbandes erklärt. Zur Prüfung der Einschätzungsmengen wurde ein Ausschuß eingesetzt, welcher das Ergebniß einer demnächst einzuleitenden Versammlung unterbreiten soll.

• **Die „Bresl. Morgen-Zeitung"** meldet, daß im Anschluß an die von der Frankfurter Güterestenbahn-Gesellschaft, der Schlesischen Dampferkompagnie und der Rhederei Emanuel Friedländer u. Co. bezüglich des Verkehrs von Massenartikeln ab Hamburg gebildete Konvention nun zwischen denselben Gesellschaften eine Vereinbarung zum Abschluß gekommen ist betreffend den Bergverkehrs ab Stettin einschließlich des Abschlepens leerer und beladener Fahrzeuge. Es wurden minimale Frachtsätze und Schleppspäne vereinbart, die je nach der Lage des Frachtenmarktes einer gemeinsamen Abänderung unterzogen werden können.

• **Eisenwerk Carlshütte bei Delligsen.** Der Aufsichtsrath macht bekannt, daß die Frist für die Zuzahlung von 25 pCt. auf die Stammaktien behufs Umwandlung derselben in Vorzugsaktien bis zum 15. Januar verlängert worden ist.

• **Erhöhung der Garnpreise.** Laut „Köln. Ztg." planen die deutschen Flachsgarn-Spinnereien zum Schluß des Jahres 1893 oder Anfang 1894 eine abermalige und gemeinschaftliche Erhöhung sämmtlicher Garnpreise, deren Umfang von der ferneren Gestaltung des Flachsmarktes abhängig bleibt.

• **Harburger Mühlenbetrieb.** Dem Bericht für das am 30. September beendete Geschäftsjahr zufolge ist ein Bruttogewinn von 9 042 ℳ (— 43 126 ℳ) erzielt worden, wovon 25 868 ℳ (— 5238 ℳ) zu Abschreibungen verwandt werden sollen. Aus dem Reingewinn sollen 3600 ℳ gegen 5500 ℳ dem Reservefonds überwiesen und 60 000 ℳ = 6 pCt. gegen 90 000 ℳ = 9 pCt. im Vorjahr als Dividende vertheilt werden. Seit Beginn des neuen Geschäftsjahres wird unter ähnlichen Verhältnissen wie im Vorjahre gearbeitet, es macht sich aber mehr Frage nach geringen Mehlen, die bislang schwer verkäuflich waren, bemerkbar, wodurch der Absatz zu rentablen Preisen erleichtert wird.

• **Bei der Bremer Zuckerraffinerie** hat sich die Unterbilanz von 393 629 auf 1 000 000 ℳ erhöht. Das Aktienkapital der Gesellschaft besteht aus 1 000 000 ℳ Aktien und 2 000 000 ℳ Vorzugsaktien.

• **Berlin-Rüdersdorfer Hutfabriken Aktiengesellschaft.** In der heutigen Aufsichtsraths-Sitzung wurde die Bilanz für das verflossene Geschäftsjahr vorgelegt und die Vertheilung einer Dividende von 5 pCt. beschlossen. Die Verringerung der Dividende um 1 pCt. resultirt aus den außerordentlichen Unkosten während des Neu- und Umbaues des Rüdersdorfer Etablissements. Die Direktion konstatirte eine sich hebende Entwickelung der Geschäfte und die volle Beschäftigung der Berliner und Rüdersdorfer Fabrikeu.

• **Hamburger siebente Assekuranz Kompagnie.** Die Generalversammlung der durch die bedeutenden Unterschiede ihres früheren Direktors Wertheau geschädigten vorgenannten Kompagnie beschloß die Einsetzung einer Revisionskommission und die Liquidation der Gesellschaft.

## Berliner Börse vom 22. Dezember.

Im Anschluß an die besseren Kursnotirungen der Abendbörsen, leichten Wiener Geldverhältnisse, und erneuerte lebhafte Steigerung von Montanwerthen, eröffnete die Fondsbörse in günstigerer Stimmung und mit zahlreichen Kurserhöhungen, um sich im weiteren Verlauf noch mehr zu befestigen. Für Kohlenaktien, welche mehr als 1 pCt. anzogen, stimulirten die außerordentlich befriedigenden Marktberichte aus dem Ruhrgebiet, für die durchschnittlich um 0,75 pCt. gesteigerte Hüttenaktien die Nachricht von der beabsichtigten Wiederaufrichtung des rheinisch-westfälischen Walzwerkverbandes. Auf dem Rentenmarkt gingen besonders Italiener (+ 0,40) sowie Mexikaner (+ 0,50) lebhafter um, und auch ungarische Renten waren etwas besser gefragt, Russenwerthe, einschließlich Rubelnoten, gut behauptet. Das für vorgenannte Werthe sich zeitweise reger entwickelnde Geschäft blieb im Uebrigen in Folge der sich lebhafter gestaltenden Ultimoregulirung noch unbedeutender als bisher; mehrfach fanden Abschlüsse besonders für Bankaktien, welche fast ausnahmslos 0,40 bis 0,50 pCt. gewannen, per ultimo Januar statt. Inländische Eisenbahnaktien waren vernachlässigt, fremde, namentlich italienische Transportwerthe fast ausnahmslos gut erholt; Merdionalbahnaktien (+ 1 pCt.) konnten sich später nicht voll behaupten, Schiffahrtsaktien blieben ruhig, aber fest. Auch nach 1 Uhr erhielt sich die feste Grundtendenz, das Geschäft wurde jedoch noch stiller, und die Börse schloß (2 Uhr), beeinflußt durch etwas ermäßigten Privatdiskont, fast überall zu höchsten Tageskursen, ausgenommen Italienische Rente, welche auf das Gerücht, daß die Einführung einer Kouponsteuer beabsichtigt werde, etwas während der Börse erzielten Gewinn vollständig wieder einbüßten. Einheimische Anlagewerthe lagen ebenso wie österreichische und russische Eisenbahnprioritäten still, aber fest; amerikanische waren behauptet, serbische 1½–1¼ pCt. weichend, italienische und portugiesische etwas abgeschwächt. Der sonstige Kassamarkt verlief vorwiegend fest, blieb aber fast unlaufos. 3½ proz. Reichsanleihe, sowie beide 3proz. einheimischen Staatsanleihen gewannen je 0,10 pCt. Ultimogeld bedang 5½–6, Privatdiskont fiel auf 4½ pCt.

### Schlußkurse um 3 Uhr:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Kredit . . . | 207,50 | Gotthardb. | 150,25 | Mexikaner . . | 65,90 |
| Disk.-Kom. | 172,25 | Meridional | 108,90 | Dortmunder | 54,00 |
| Deutsche Bk. | 152,60 | Mittelmeer | 86,25 | Laurahütte . | 108,40 |
| Brl.-Hdls.G. | 128,40 | Warsch.-Wien. | 218,00 | Bochumer . . | 121,40 |
| Mainzer . . | 107,60 | Ungarn . . | 94,60 | Hibernia . . | 113,40 |
| Büchener . . | 133,10 | Italiener . | 80,25 | Harpener . . | 133,00 |
| Marienburg. | 69,10 | 1880er Russen | 99,00 | Nordd. Lloyd | 116,00 |
| Ostpreußen | 68,60 | Konf. Russen | 99,70 | Hamb.-Packetf. | 100,25 |
| Franzosen | 126,00 | Russ. Noten | 215,75 | 3% Anleihen | 85,50 |
| Lombarden | 44,25 | 111. Orient-A. | 68,80 | Tendenz: fest. | |

Zeichenerklärung: * bedeutet Abzug für Steuern zc.
† Zinsabzahlung in betr. Landeswährung.

### Wechsel.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Amsterdam . | 5 | T. L. | — — |
| do. | 2 | Mt. | — — |
| Brüss. Antw. | 3 | T. L. | — — |
| do. | 3 | Mt. | — — |
| Stand. Pl. | 5 | T. L. | — — |
| Kopenhagen | 4 | T. L. | — — |
| London . . | 3 | T. L. | — — |
| do. | 3 | Mt. | — — |
| Madr. Cadiz | 14 | T. L. | — — |
| do. | 2 | Mt. | — — |
| New-York | 4 | T. L. | — — |
| Paris . . | 2½ | T. L. | — — |
| do. | 2½ | Mt. | — — |
| Budapest . | 4½ | T. L. | — — |
| do. | 4½ | Mt. | — — |
| Wien . . | 5 | T. L. | 162,85 b |
| do. . . | 5 | Mt. | 161,75 b |
| Schweiz. Pl. | 5 | T. L. | — — |
| Ital. Plätze . | 6 | T. L. | — — |
| do. . . | 6 | Mt. | — — |
| Petersburg . | 5 | T. L. | 214,70 b |
| do. . . | 5 | Mt. | 213,00 b |
| Warschau . | 5½ | T. L. | 214,90 b |

Berliner Bankdisk. 4 Lomb. 4½ Reichsbank-Lombard-Zinsfuß 4½ Prozent.

### Geldsorten und Banknoten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Dukaten pr. Stück . . . | | | 9,72 b |
| Sovereigns . . . . . | | | — — |
| 20-Franc-Stücke . . . . | | | 16,21 b |
| 5 Gulderstücke . . . . | | | — — |
| Gold-Dollars . . . . . | | | 4,1775 G |
| Imperials . . . . . | | | — — |
| do. pr. 500 Gr. . | | | — — |
| do. neue . . . . | | | — — |
| do. 500 Gr. neue . . | | | — — |
| Amerik. Noten 1000u.500 | | | — — |
| do. kleine . . . . | | | 4,155 G |
| do. Coup. zahlb. St.-P. | | | 4,16 bz |
| Belgische Noten . . . | | | 80,70 G |
| Engl. Banknoten 1 £ | | | 20,325 bz |
| Franz. 100-Fr.-Noten . | | | 80,95 b |
| Holländ. Noten . . . . | | | 168,85 b |
| Italienische do. . . . | | | 72,75 b |
| Nordische do. . . . . | | | 112,10 b |
| Oesterr. Noten 100 fl. . | | | 162,35 b |
| do. do. 1000 fl. . | | | 162,95 b |
| Russ. Noten 100 Rbl. . | | | 215,75 b |
| do. alt. d. Mrz | | | 215,75 b |
| do. alt. n. Mrz | | | 216,00 b |
| do. Zollkupon . | | | 325,90 b |
| do. do. klein | | | 325,90 bG |
| Schweizer Noten . . . | | | 80,75 b |

### Fonds- und Staatspapiere.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Reichs-Anl. . . . . | 4 | T. L. | 106,70 b |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 100,10 G |
| do. . . . . | 3 | T. L. | 85,50 G |
| Preuß. Cons. Anl. . . | 4 | T. L. | 106,70 bB |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | 100,10 G |
| do. do. . . . . | 3 | T. L. | 85,50 G |
| Ct. u. Reichsbg. a. St. | 3 | T. L. | 85,50 b |
| Preuß. St.-Anl. 1868 . | 4 | T. L. | 101,30 b |
| do. St.-Schuldbr. . . | 3½ | T. L. | 99,80 G |
| Kurm. Schuldverschr. . | 3½ | T. L. | — — |
| Ostpr. Deichb.-Obl. . | 3½ | T. L. | 100,00 b |
| Altm. St.-A. 87u. 89 . | 3½ | T. L. | — — |
| Augsb. St.-Anl. 89 . | 3½ | T. L. | — — |
| Barmer Stadt-Anl. . . | 4½ | T. L. | 95,60 G |
| do. do. . . . . | 4 | T. L. | 102,00 B |
| Berl. Stadt-Oblig. . . | 3½ | T. L. | 97,90 b |
| do. do. 1892 . . | 3½ | T. L. | 98,00 b |
| Breslauer Anleihe . . | 4 | T. L. | 102,20 G |
| do. do. 1891 . . | 3½ | T. L. | 96,30 bB |
| Casseler St.-Anl. . . | 3½ | T. L. | 97,00 B |
| Charlottenb. Anl. . . | | | — — |
| do. do. 88/4 . . | 4 | T. L. | 102,00 G |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | 96,80 b |
| Crefelder Stadtanl. . | 3½ | T. L. | 96,00 G |
| Danziger do. . . . | | | — — |
| Dessauer do. . . . | 3½ | T. L. | — — |
| Düsseldorf. do. . . | 4 | T. L. | 102,00 G |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | — — |
| Elberf. St.-Obl. . . . | 3½ | T. L. | 96,00 bB |
| Essener St.-Obl. . . | 3½ | T. L. | — — |
| do. do. . . . . | 3 | T. L. | — — |
| Hallesche Stadtanl. . | 3½ | T. L. | — — |
| Karlsruher 1886 . . | 3 | T. L. | — — |
| do. 1889 . . . . | 3½ | T. L. | — — |
| Kieler Stadt-Anl. . . | 3½ | T. L. | — — |
| Königsb. St.-Anl. 91 . | 4 | T. L. | — — |
| Liegnitzer do. 1892 . | 4 | T. L. | — — |
| Magdeb. do. . . . | 3½ | T. L. | 97,60 B |
| do. do. 1891 . . | 3½ | T. L. | 97,60 B |
| do. do. . . . . | 4 | T. L. | — — |
| Mainzer do. . . . . | 4 | T. L. | 102,60 G |
| Mannh. St.-Anl. 88 . | 3½ | T. L. | — — |
| do. do. 90/4 . . | 4 | T. L. | 102,50 B |
| Ostpr. Prov.-Obl. . . | 3½ | T. L. | 95,70 B |
| Pos. Prov.-Anl. . . . | 3½ | T. L. | 99,00 B |
| Posener St.-A. 1892/4 | 4 | T. L. | 102,60 B |
| Regensb. St.-A. . . | 3 | T. L. | — — |
| Rhein. Pr.-Obl. . . . | 4 | T. L. | 102,75 G |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | 98,00 G |
| do. X. Em. . . . | 3½ | T. L. | 98,00 G |
| do. do. . . . . | 3 | T. L. | — — |
| Rostocker Stadt-Anl. | 3½ | T. L. | 95,60 b |
| Schweinfurter do. . . | 4 | T. L. | 102,50 B |
| Schles. St.-B. Kaufm. | 4½ | T. L. | — — |
| Spand. St.-Anl. 91/4 | 4 | T. L. | 102,10 G |
| Stettin. St.-Anl. 89 . | 3½ | T. L. | — — |
| Westpr. Prov.-Anl. . | 3½ | T. L. | 96,25 G |
| do. do. . . . . | 5 | T. L. | 114,50 bG |
| do. do. . . . . | 4½ | T. L. | 107,50 b |
| do. do. . . . . | 4 | T. L. | 105,50 G |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | 99,00 B |
| Bodenkult. Centr. . | 4 | T. L. | — — |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | 96,90 G |
| do. do. . . . . | 3 | T. L. | 85,20 b |
| Kur- u. Neumärk. . . | 4 | T. L. | — — |
| do. do. neue . . | 3½ | T. L. | 97,30 G |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | 95,90 G |
| Ostpreußische . . . | 3½ | T. L. | 97,00 b |
| Pommersche . . . . | 3½ | T. L. | 97,00 G |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 96,50 G |
| Posensche . . . . . | 4 | T. L. | 102,10 G |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 96,50 G |
| Sächsische . . . . . | 4 | T. L. | 102,10 G |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 97,20 G |
| Schlesische . . . . . | 4 | T. L. | 102,10 G |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 97,25 G |
| do. Lit. A. . . . . | 4 | T. L. | — — |
| do. Lit. A. . . . . | 3½ | T. L. | 97,25 G |
| do. Lit. C. . . . . | 4 | T. L. | — — |
| do. Lit. D. . . . . | 3½ | T. L. | 97,25 G |
| do. Lit. D. . . . . | 4 | T. L. | — — |
| Schw.-H. S. G. P. . | 4 | T. L. | 102,90 b |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | 97,30 B |
| Westfälische . . . . | 4 | T. L. | 102,10 G |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 97,60 b |
| Westpr. Ritt. . . . . | 3½ | T. L. | 96,70 b |
| do. Neul. II. . . . | 3½ | T. L. | 97,70 B |
| Hannoversche . . . . | 4 | T. L. | 106,00 b |
| Hessen-Nassau . . . | 4 | T. L. | 103,40 b |
| Kur- u. Neumärk. . . | 4 | T. L. | 103,00 G |
| do. do. . . . . | 3½ | T. L. | — — |
| Pommersche . . . . | 4 | T. L. | 103,00 b |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 97,30 G |
| Posensche . . . . . | 4 | T. L. | 103,00 b |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 96,30 B |
| Preußische . . . . | 4 | T. L. | 103,40 b |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 96,30 B |
| Rhein. u. Westf. . . | 4 | T. L. | 103,00 b |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 97,10 G |
| Sächsische . . . . . | 4 | T. L. | 103,10 b |
| Schlesische . . . . . | 4 | T. L. | 103,00 B |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 96,75 G |
| Schlesw.-Holst. . . | 4 | T. L. | 103,00 b |
| do. . . . . | 3½ | T. L. | 97,00 G |
| Bad. St.-Eis.-Anl. . . | 4 | | — — |
| Braunschw. Anl. . . | 4 | | — — |
| Baltische Anleihe . . | 4 | | 106,50 B |
| Bremer Anl. 86—88 . | 3½ | | 97,00 bG |
| do. do. 1890-92 . | 3½ | | — — |
| Großherz. Hess. Obl. . | 4 | | — — |
| Hamb. St.-Rente . . | 3½ | | — — |
| Hamb. St.-Anl. 86/3 | 3 | | 84,10 B |
| do. do. amort. 87/4 | 4 | | — — |
| do. St.-Anl. 91 3½ | 3½ | | 96,50 G |
| do. do. 93 3½ | 3½ | | 96,50 G |
| Meckl. Eis.-Schuld. | 3½ | | 97,50 G |
| do. konf. Anl. 86 3½ | 3½ | | 97,50 G |
| do. do. 90 3½ | 3½ | | 97,50 G |
| Reuß. Ld.-Sprf. gar. | 4 | | 100,70 G |
| Sächs.-Altb. P.-Obl. | 3½ | | 99,60 G |
| Sächs. Staats-Anl. | 3½ | | — — |
| do. do. 1892 | 3 | | 86,25 B |
| do. Pdw.-Pfl.-Kr. | 3½ | | 96,40 bG |
| do. do. do. | 4 | | 102,25 b |
| Waldr.-Pyrm. St.-A. | 4 | | — — |
| Württ. Staatsanl. | 4 | | — — |
| Pfr. Pr.-Anl. v. 55 | 3½ | | 119,50 G |
| Frk. Pr.-Schuld 2 fl. | — | | 386,50 G |
| Anh.-Dessa. 7 fl.-L. | — | | — — |
| Augsburger 7 fl.-L. | — | | 28,60 G |
| Bad. Pr.-Anl. 67/4 | — | | 134,75 G |
| Braunschw. Anleihe . | 4 | | 141,40 b |
| Braunschw. 20-Tlr.-L. | — | | 103,10 G |
| Cöln-Mind. Pr.-A. | 3½ | | 130,20 b |
| Deff. Pr.-Anl. 64 | 4 | | — — |
| Lud. 50-Tlr.-L. v. St. | — | | 133,40 B |
| Lübecker . . pr. St. | 3½ | | 126,75 G |
| Mein. 7 fl.-Loose . | — | | 25,90 b |
| Oldenb. 40 Tlr.-P.-St. | 3 | | 128,20 B |
| Pappenhm. 7 fl.-L. | — | | — — |
| D.-Eftafr. Zollobl. | 1,5 | | 103,00 G |
| Argent. Gold-Anl. 5% 1900—500 Pes. | — | | 49,60 b |
| do. 5% 100 Pes. | — | | 49,75 b |
| do. innere 4% | — | | — — |
| do. 200—500 Pes. | — | | 40,40 b |
| do. do. 4½% 20 £ | — | | 40,40 b |
| do. äußere v. 88 4½% 1000—5000 | — | | 41,00 G |
| Argent. äußere v. 88 4½% 20 £ | — | | 41,40 B |
| Barletta 100 Lire-L. | — | | 46,20 b |
| Bukar. St.-Anl. 84 | 5 | | 94,75 bG |
| do. do. v. 1888 | 5 | | 94,20 G |
| Buenos-Aires . . . | — | | 31,10 G |
| do. do. 6 Gold-Anl. | 6 | | 58,25 bG |
| Bulg. Hyp.-A. v. 92 | 6 | | 91,75 bG |
| Chil. Gold-Anl. 89 | 4½ | | — — |
| Chinesische Anleihe | 5½ | | 103,75 G |
| Dän. Thlr.-Pr.-Obl. | 4½ | | — — |
| do. do. . . . . | 4 | | — — |
| do. St.-Anl. v. 86 | 4 | | 95,40 G |
| do. Bodr. pfandbr. | 3½ | | — — |
| Dsch. Reg. 100 fl.-L. | 5 | | 131,70 B |
| Fauvrille An'eihe | 3 | | — — |
| do. priv. Anl | 3½ | | 96,50 b |
| do. Dairs Sanieb | 4 | | — — |
| Finnland. Hy.-P.-A. | 4 | | — — |
| do. Rente . . . | 6 | | 56,75 b |
| Gr.-St.-Anl. 82/4 | — | | — — |
| do. do. v. 86/4 | — | | — — |
| do. do. | 3½ | | 90,90 bG |
| Frankt. 15 Fr.-Loose | — | | — — |
| Galizische Anleihe | 4 | | 91,90 b |
| Galiz. Prov.-Anl. | 4 | | — — |
| Genua 150 Lire-L. | — | | 111,90 B |
| Gothb. St. 91 E. A. | 3½ | | 92,10 G |
| Griech. Anl. 1881—84 | — | | — — |
| do. Conf. Loose 1.7. 93 | — | | 30,30 bG |
| do. Gold-Goldrente | 4 | | 25,50 bG |
| do. Monop.-Anl. | 4 | | 35,10 b |
| do. Gold-Anl. 1890 | — | | — — |
| do. do. 1893 | — | | 28,10 bG |
| Holl. Staats-Anl. | 3½ | | — — |
| do. Com.-Cr.-L. | 3 | | — — |
| Ital. St. Anl. 5% Obl. | 5 | | 54,90 bB |
| do. Nat.-Bk.-Pfdbr. | 5 | | 86,40 bG |
| do. do. | 4½ | | 88,50 G |
| do. do. Rente . | 5 | | 80,25 b |
| do. amort. B. u. A. | — | | — — |
| Kopenh. Stadt-Anl. | 3½ | | 93,00 B |
| do. do. 1892 | 4 | | 100,80 G |
| Lissab. St.-Anl. 11. | 4 | | 51,00 bG |
| Luxemb. Gr.-L. 5 fl. | — | | — — |
| Mail. 45 Lire-Loose | — | | 41,70 b |
| do. 10 do. | — | | 17,10 b |
| Mexikanische Anl. | 6 | | 67,00 G |
| do. äußere 1890 | 6 | | 65,90 bG |
| do. Eisenb. Anl. | 5 | | 52,80 b |
| *Moskf. Stadtanl. | 5 | | 67,75 G |
| Neufchatel-Gr.-L. | — | | — — |
| Neuyork. Gold-Anl. | 6 | | 113,25 G |
| Neuseeland Prov.-Obl. | 3½ | | — — |
| Norwegen Hyp.-Obl. | 3½ | | — — |
| do. Staats-Anl. | 3½ | | — — |
| Oest. Gold Rente | 4 | | 102,00 bG |
| do. Paris-Rent. | 4 | | 96,40 bG |
| do. do. | 4 | | — — |
| do. do. | 5 | | — — |
| do. Silber-Rente | 4½ | | 98,10 G |
| do. do. | 4 | | 96,20 B |
| *do. 250 Fl. v. 54 | 4 | | 147,00 b |
| do. Gr.-P.-L. 1858 | — | | 322,75 bG |
| *do. Lott.-Anl. v. 64 | 4 | | 144,60 bG |
| do. do. 64 | — | | 320,00 b |
| do. Bd.-Cr.-Pfdbr. | 4 | | — — |
| *do. Pfdb. I.—V. | 4 | | — — |
| *do. Kronl.-Pfdb. | 4 | | — — |
| Portugiesische Anl. 88/89 | 4½ | | 27,00 G |
| do. Tab.-Mon. Anl. | 4½ | | 62,40 b |
| *Rumän. Gr. Pr. Anl. | — | | — — |
| do. inst. Anr. | — | | — — |
| do. eff. Rente | — | | — — |
| Röm. St. Anl. 1.—4. | 5 | | 82,50 bG |
| do. do. II.—VIII. | 4 | | 75,50 bG |
| Rum. Staats-Obl. | 5 | | 102,00 b |
| Russ. do. amort. | 5 | | 95,10 b |
| do. do. 1892 | 5 | | 95,10 b |
| do. do. 1889/91 | 4 | | 82,20 b |
| Russ.-Engl. A. 1822 | 5 | | — — |
| do. do. v. 1889 | 6 | | — — |
| *do. in. Anr. 1887/4 | 4 | | 99,00 b |
| *do. do. | 4 | | — — |
| do. Goldrent. 1883/6 | 6 | | — — |
| do. do. | 6 | | 84,5 | 109,80 bG |
| do. Gelbanl. 1889 | 4 | | — — |
| do. do. | 4 | | — — |
| do. do. 1890 II | 4 | | — — |
| do. do. | 4 | | — — |
| do. do. IV | 4 | | — — |
| do. kons. Obl. Anl. | 4 | | — — |
| do. do. | 4 | | — — |
| do. do. 1er | 4 | | — — |
| *do. do. 2d | 4 | | — — |
| *Rfl. Orint.-Rl. II. | 5 | | 67,50 b |
| *Rfl. Orint. | 5 | | — — |
| *Rfl. Orint.-Obl. | 4 | | 99,25 b |
| *do. Pol. Schatz-A. | 4 | | — — |
| *do. Pr.-Anl. v. 64 | 5 | | 163,50 b |
| do. do. | 5 | | 148,80 b |
| do. Stgl. 5. Anl. | 5 | | — — |
| do. do. | 5 | | 107,40 G |
| do. do. | 4 | | 102,40 b |
| do. C.-G.-G. | 5 | | 92,25 b |
| Schwed. Anl. v. 86 | 4½ | | 96,20 bG |
| do. do. 189 | 3½ | | 96,25 b |
| do. do. | 3 | | 87,50 G |
| do. 10-Kilo-Loose | — | | 132,00 G |
| do. Hyp.-Pfd. 7. | 4½ | | 101,50 G |
| do. do. | 4 | | — — |
| do. Städte-Pf. 83 | 4½ | | — — |
| do. do. 89 | 4 | | 100,20 bG |
| Schweiz. Eidg. 1.3. | 3½ | | — — |
| do. do. 1889 | 3½ | | — — |
| Serb. Gold-Pfdbr. | 5 | | — — |
| do. Rente | 5 | | 69 25 b |
| do. Tabak | 5 | | 69 25 b |
| Span. Schuld | 4 | | 63,00 G |
| Türk. Pfd. 1884—87 | 4½ | | — — |
| do. | 5 | | — — |
| do. | 6 | | — — |
| do. Stadtanl. 80er | 4 | | 100,25 G |
| do. do. 85er | 4 | | 100 25 G |
| do. do. 86er | 3½ | | 92,10 G |
| Türk. Anl. v. 65 | 1 | | — — |
| do. | B. | | — — |
| do. | C. | | 24,30 G |
| do. | D. | | 22,00 G |
| do. Ägyp. Anl. | 3½ | | 95,00 b |
| do. konf. Anl. | 90 | | — — |
| Türk. Ld. priv. | 90 | | — — |
| do. Zoll-Obl. | 5 | | — — |
| do. 400-Fr.-Loose | — | | 87,70 b |
| do. (Ägypt. Trib.) | 4½ | | — — |
| Ung. Gold-R. 100 | 4 | | 94,60 b |
| do. do. 500 | 4 | | 95,10 bG |
| do. do. 100 | 4 | | 95,70 B |
| Ung. Kronen-Rente | 4 | | 90,25 b |
| do. Gld.-Ung. Anl. | 4 | | 100,90 bB |
| do. Loose | — | | 250,10 b |
| Temes-Bega-Anl. | 5 | | — — |
| *Ung. Bod. Cr. Pfdb. | 4½ | | — — |
| do. Gold-Pfdbr. | 5 | | — — |
| do. Grundent. Obl. | 4 | | — — |
| Genet. Hd.-Eire-Loose | — | | 28,25 b |
| Wien Comm.-Anl. | 5 | | 105,40 G |
| Türcher Stadt-Anl. | 3½ | | — — |
| Türk. Zol. Reg. | 3½ | | — — |
| Dang. Hyp.-Pfdbr. | 5 | | — — |
| do. | 4 | | — — |

### Deutsche Hypoth.-Pfandbr.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aus.-Deff. Pfdbr. | 4 | | 101,80 G |
| Brslow.-Pan. Pf. | 4 | | 101,10 bG |
| do. | 3½ | | 95,60 G |
| D. Hypbk. Pr. Pfdb. | 3½ | | 110,70 b |
| do. 2 | 3½ | | 106,10 B |
| do. 3, 8a, b, 4 u. 110 | 3½ | | 99,00 B |
| do. 5 | 3½ | | 95,00 G |
| do. 6 | 4 | | 102,75 bG |
| Dtsch.-Grdsch.-Obl. | 4 | | 101,00 bG |
| do. 5-7. unk. b. 1904 | 4 | | 102,30 G |
| do. | 3½ | | 95,00 b |
| Dtsch. Hyp.-B. 4, 5, 6 | 5 | | 111,50 b |
| do. do. | 4 | | 102,00 bG |
| do. do. | 4 | | 102,00 bG |
| do. do. | 3½ | | 94,50 G |
| Dresd. gar. Hyp. D. | 4 | | — — |
| Frkf. Hyp.-Bkl. Pfdbr. | 4 | | 103,00 G |
| Hamb. Hyp.-Pfdbr. | 4½ | | — — |
| do. | 4 | | 100,70 b |
| do. unk. b. 1900 | 4 | | 102,50 b |
| do. do. | 3½ | | 95,50 b |
| Mecl. Hyp. I. rz. 125 | 4 | | — — |
| do. do. | 4 | | 100,90 b |
| do. do. | 3 | | 93,75 G |
| Mein. Hyp.-Pfdbr. | 4 | | 100,80 bG |
| do. unkündb. b. 1900 | 4 | | 102,50 bG |
| do. Prämien-Pfdbr. | 4 | | 127,00 G |
| Nordd. Gr. Kr.-Pfdbr. | 4 | | 100,50 G |
| Ostp. Ritt. b. 1904 | 4 | | 100,50 G |
| Pfälz. Hyp.-Pfdbr. | 4 | | 101,50 G |
| Po. Hyp.-Bk. I. rz. 120 | 5 | | 96,50 G |
| do. | 1 | | — — |
| do. kons. | 4 | | 101,00 G |
| do. III. IV. neue | 4 | | 102,50 bG |
| do. V. VI. unk. 1900 | 4 | | 102,50 bG |
| do. kons. | 3½ | | 96,00 G |
| do. 1, 2 rz. 110 | 5 | | 113,90 G |
| do. 3, 5, 6 rz. 100 | 5 | | 107,00 G |
| do. 4 rz. 115 | 4½ | | 115,00 G |
| do. 10 rz. 110 | 4½ | | 111,75 G |
| do. 7, 8 rz. 100 | 4 | | 100,40 G |
| do. 12 rz. 100 | 4 | | 100,40 bG |
| do. 13 rz. 100 | 4 | | 102,00 bG |
| do. 14 rz. 100 | 4 | | 103,00 G |
| do. Ser.-Anl. v. 86 | 3½ | | 94,50 G |
| Pr. Ct. Pf. rz. 100 | 4 | | — — |
| do. v. J. 1886—85 | 4 | | 100,70 bG |
| do. 1890 unk. b. 1900 | 4 | | 103,00 bG |
| do. | 3½ | | 95,00 bG |
| do. Comm.-Obl. | 3½ | | 94,80 bG |
| do. Ser. 1 rz. 120 | 4½ | | — — |
| do. 6 rz. 110 | 5 | | — — |
| do. 7 rz. 100 | 4 | | — — |
| do. 15—18 | 4 | | 101,00 bG |
| do. unabgest. | 4 | | 102,60 bG |
| do. unkündb. b. 1900 abgest. | 4 | | 102,60 bG |
| do. | 3½ | | 95,50 b |
| P. Hyp.-B.-M.-Gt. Ct. | 4½ | | 100,10 G |
| do. | 4 | | 100,10 bG |
| do. | 3½ | | 95,00 b |
| Rh. Hyp.-Pfdbr. 90 | 4 | | — — |
| do. Ser. 62—65 | 4 | | 100,90 G |
| do. unkündb. 1902 | 4 | | 102,80 G |
| do. do. 1903 | 4 | | 101,80 G |
| do. Com.-Obl. | 3½ | | 94,70 G |
| Schles. Bdr.-Pfdbr. 5 | | | — — |
| do. rz. 110 | 4½ | | — — |
| do. | 4 | | 100,90 B |
| do. unkündb. 1903 | 4 | | 101,80 B |
| do. | 3½ | | 93,60 G |
| do. II. | 3½ | | 93,60 G |
| Stett. Nat.-H. Gr. 98 | 4 | | 105,25 G |
| do. rz. 110 | 4 | | 102,50 G |
| do. | 3½ | | 101,25 bG |
| Südd. Bdkr.-Pfdbr. | 4 | | 101,80 bG |
| do. | 3½ | | 97,00 bG |

### Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Altenburg-Zeitz. | 4½ | | 111,75 b |
| Bresl.-Warsch. | 4 | | 46,75 b |
| Dux-Bodenbach | 4 | | 114,60 b |
| Mrdb.-Mlawka | 5 | | 109,90 b |
| Oest. Nordw. | 5 | | 48,60 bG |
| Ostpr. Südbahn | 5 | | 105,10 G |
| Prinzbahn | 4½ | | 106,00 G |
| Saalbahn | 3½ | | 92,10 b |
| Weim.-Gera | 3½ | | 83,75 b |

(Nicht-Amtlich.)

| | | | |
|---|---|---|---|
| Brünn. Lokalb. | 5½ | | 93,00 G |
| Gaildorfbahn | 2½ | | 10,75 b |

### Priorit.-Aktien u. Obligat.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Berg.-Märk. III. | 4 | | 99,20 bB |
| do. III. C. | 3½ | | 99,20 bB |
| Berl. Pots. Magd. A | 4 | | 101,00 G |
| Braunschweigische | 4½ | | 105,75 G |
| do. Landes-Eisb. | — | | — — |
| Breslau-Warschau | 5 | | — — |
| D. R. Lloyd (R.-M.) | 4 | | 100,20 G |
| Halberst.-Blankenr. | 4 | | — — |
| Hütten-Bahnen gar. | 4 | | — — |
| Magdeb.-Wittenb. | 3 | | 88,40 G |
| Main-Neckar 68 69 | 4 | | — — |
| do. 75, 76 u. 78 | 4 | | — — |
| do. 1874 | 5 | | — — |
| do. 1881 | 4 | | — — |
| do. |